

## Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Kassel III\*

Von Robert Friderici

### AHNABERG UND GARTHUSEN

Übersicht: Das Gelände S. 33. — Cassela auf dem Ahnaberg S. 38. — Dorf „Ahnaberg“ S. 42. — Klosterbezirk S. 44. — Klostereigentum im Ahnabogen S. 49. — Einwohner. „Uraltes“ Judenviertel S. 52. — Das Kloster S. 54. — Befestigung S. 54. — Garthusen S. 57.

AStK: Archiv der Stadt Kassel

CStR: A. STÖLZEL: Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468 bis 1553 = ZHG Suppl. NF 3 (Cassel 1871).

GROTEFEND-ROSENFELD: O. GROTEFEND und F. ROSENFELD: Regesten der Landgrafen von Hessen I (1909—1929).

HOLTMAYER: A. HOLTMAYER: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel VI (Marburg 1923).

KB.: Kirchenbuch der Altstädter Gemeinde zu Kassel (StAM).

Sch.: J. SCHULTZE: Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein (Marburg 1913).

### Das Gelände

Der Ahnaberg, den noch PFISTER in seiner Landeskunde von Kurhessen (1840) als Hügel wie den Weinberg und den Kratzenberg bezeichnete, ist als Bodenerhebung heute kaum noch zu erkennen. Die Steile seines Südhanges, die im frühen Mittelalter die alte Straße zum Ausbiegen gezwungen und noch im 17. Jahrhundert an einzelnen Stellen Stützmauern und Treppen erforderlich gemacht hatte, war infolge zunehmender Bebauung schon längst abgeflacht, ehe sie in jüngster Zeit vollkommen eingeebnet wurde. Nach der Zerstörung der alten Quartiere (1943) wurde beim Wiederaufbau der Stadt der unterste Teil des alten Ahnabettes aufgefüllt und so zwischen der Höhe des Altmarktes und dem Möncheberg eine fast ebene Fläche geschaffen; neue Häuserblocks und die von N nach S gerade durchgeführte Weserstraße nehmen sie ein. Fast ebenso gründlich waren schon in älterer Zeit die anderen Abhänge des Ahnaberges abgetragen worden. Im Norden, nach dem Möncheberg zu, hatte die Anlage der ältesten Ortsumwehrung (vor 1150?) die natürliche Bodengestalt wohl noch nicht erheblich verändert; der Graben vor der

\* Vgl. Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Kassel I → ZHG 65/66 (1954/55) 43—54: Die Altstädter Pfarrkirche und ihre Umgebung; dto. II ZHG 67 (1956) 98—118: Der landgräfl. Renthof; der Weiße Hof; die anderen Höfe. — Quellen und Schrifttum: Außer den im Text angeführten Quellen und Darstellungen s. die Übersicht zu Beiträgen II. — Für Förderung der vorliegenden Arbeit bin ich den Herren Dr. Bergmann (Kassel), Staatsarchivrat Dr. Heinemeyer (Marburg), Dr. Pickel (Kassel) und Dipl. Ing. Sander (Staatsbauamt Kassel) zu besonderem Danke verpflichtet.

Nordfront, den vielleicht seit 1385 ein abgeleiteter Arm der Ahna durchfloß, benutzte vermutlich eine natürliche Senke, welche den Ahnaberg vom Möncheberg schied und von altersher die Ortsgrenze gebildet hatte. Erst die Festungsbaumeister des Landgrafen Philipp und seiner Nachfolger verwischten das natürliche Bild der Bodenoberfläche (etwa 1530—1680). Die Beseitigung der von ihnen angelegten Werke (seit 1767) glich die Höhenunterschiede wieder aus, die durch Anlage der Wälle, Bastionen und Gräben entstanden waren, und schuf an dieser Stelle ungefähr den Zustand des Geländes, der heute noch besteht. Auch der Westhang des Berges war bald nach Beginn des Festungsbaues angeschlagen worden, als mauern des Klosters (d. h. des Neubaus 1512) unterfahren und beschädigt wurden<sup>1</sup>, Abhang und vorgelagerte Senke bei Anlage der Artilleriestraße (1829). Nach der Fulda zu (O) war das gewachsene Gelände beim Festungsbau angeschüttet, so daß seine natürliche Gestalt nur an einzelnen Stellen noch zu erschließen ist. Die späte Nachricht, daß bei der Planierung des Geländes im J. 1774 die Grundmauern des Klosters (d. h. des Neubaus 1512) unterfahren und beschädigt wurden<sup>1</sup>, möchte darauf schließen lassen, daß sie s. Zt. in den damals noch ansteigenden Hang hineingebaut worden waren und jetzt bei dessen Planierung zutage traten.

So gesehen, stellt sich der Ahnaberg, wie er z. Zt. des ersten Klosterbaues gewesen sein dürfte, als eine selbständige, niedrige Kuppe dar, die, vom Möncheberg durch eine flache Senke getrennt, nach der Ahna und nach der Fulda hin steil abfiel. Auch die Bezeichnung ‚Berg‘ könnte auf eine selbständige Erhebung hinweisen (wenn sie auch nicht zu einer solchen Annahme zwingt); auch Kratzenberg, Weinberg und Möncheberg sind von den Hauptbergzügen, denen sie zugehören, getrennt und selbständige Erhebungen.

Wie die Gestalt des Ahnaberges — wenigstens z. T. — infolge der Veränderungen, denen sie unterworfen war, wurde auch der natürliche Lauf und der Charakter des Flußbettes der Ahna, die ihn im W und S umfloß, seit dem Hochmittelalter an mehreren Stellen völlig verwandelt. In der Neuzeit verschwand das alte Wildwasser, das oft genug seine Ufergebiete überschwemmt hatte, durch Kanalisation gebändigt, aus dem Landschaftsbild des engeren Stadtgebietes.

Die dreihundert Jahre lang (vom späten 14. bis zum späten 17. Jahrhundert) immer wieder vorgenommenen Verlegungen und Veränderungen betrafen hauptsächlich an drei Stellen den Teil des Flußlaufes zwischen dem Möncheberg und der Einmündung in die Fulda.

Schon Landgraf Hermann leitete die Hauptwassermasse vor ihrem Eintritt in den mittelalterlichen Wehrbering nördlich vor der Stadt her zur Fulda ab (1385)<sup>2</sup>. Seitdem floß innerhalb der Stadt im alten natürlichen Bett nur noch ein mäßiger Bach, der zwar gelegentlich in besonders heißen Sommern zum dünnen Rinnsal wurde, auch wohl ganz austrocknete, aber doch für gewöhnlich zum Betrieb der Klostermühle, die an der SW-Ecke des Ahnaberges (vor dem späteren Zeughaus) stand<sup>3</sup>, für Handwerk und Haushalt der Anwohner ausgereicht haben muß. Auch die Bade-

1 StAM M. St. S. 6213—537. Bericht Jussows an den Landgrafen von 1774 Juni 17.

2 Die hessische Congeries → ZHG 7 (1858) 331 z. J. 1385.

3 s. u. S. 46.

stube am Ende der Knickgasse benutzte die „alte Ahne“<sup>4</sup>. Dieser Werksgraben mußte zweihundert Jahre nach Landgraf Hermann von der Westseite des Ahnaberges in ein neues Bett vor dem Osthang des Talgrundes hinüberwechseln, als Landgraf Wilhelm IV. auf dem bisherigen Bachbett sein Zeughaus errichtete (1582). Nun floß das Wasser von der Molenpforte<sup>5</sup> an, wo es in die Stadt eintrat, in flachem Bogen an den rückwärtigen Grenzen der zur Molengasse (Kastenalsgasse) gehörigen Gärten, deren Besitzer das Land für den neuen Wasserlauf hergeben mußten, entlang dem Töpfenmarkt zu; hier hat sein Lauf noch in späterer Zeit hin- und hergewechselt, bis er im frühen 19. Jahrhundert kanalisiert wurde. Irgendwann wurde auch der Unterlauf des Baches unmittelbar bei der Holzbrücke im Zuge der Essiggasse fast im rechten Winkel nach N abgedreht und dann im Bogen unter dem Obersten Hof hindurch der Fulda zugeleitet. In neuerer Zeit (Ende des 18. Jhdts.) ist das Wasser hier kanalisiert worden; es lief vor dem Stadtflügel des Obersten Hofes in einem überdeckten Steinkanal, der höher lag als die Gasse, die er begleitete. Daß es sich hier um eine künstliche Umleitung handelt, scheint nach dem geologischen Befund nicht zweifelhaft, doch ist vorläufig nicht zu bestimmen, wann und zu welchem Zweck sie vorgenommen wurde. Ob sie, wie man meinen könnte, mit der Errichtung des Obersten Hofes in Verbindung zu bringen ist, bleibt unklar, da über die bedeutende Hofanlage, die erst im 16. Jahrhundert zuerst erwähnt wird, sichere Angaben bisher nicht zu machen scheinen<sup>6</sup>. Die Umleitung müßte aber spätestens dem Jahre 1469 entstammen, wenn die in WESSELS Plan eingetragene rote Grenzlinie, welche dem künstlichen Ahnabogen folgt, als Grenze des Ahnaberger Kirchsprengels anzusehen ist und dieser in dem genannten Jahre eingerichtet wurde<sup>6</sup>.

4 Natürlich nicht die Drusel, wie es nach einer Urkundennotiz aus dem Jahre 1645 (HOLTMAYER 794) zunächst den Anschein haben könnte. Diese Annahme erledigt sich schon durch die Feststellung, daß die Badestube im Breul, um die es sich hier handelt, nicht, wie die auf der Freiheit, Druselgeld zu bezahlen hatte (CStR). Auch in weiteren Notizen aus dem Jahre 1618 (AStK) betr. Beschwerde der Anwohner des Ahnaberges wegen des von der Drusel dorthin geführten Schlammes, und 1645 (HOLTMAYER 794) kann mit „Drusel“ nur die Ahna gemeint sein. Das ist auch schon in der Urkunde 1429 Apr. 28 (Sch. 379) der Fall. Der Kasseler Sprachgebrauch verwendete offenbar schon sehr frühzeitig den Namen des Habichtswaldbaches als Gattungsnamen und bezeichnete jedes in der Stadt rinnende Wasser als „Drusel“, vgl. ENGELHARD: Erdbeschreibung I, 68.

5 Die Molenpforte war ein Nebenausgang der mittelalterlichen Umwehrung südöstl. des Mølhuser (Möller-) Tores. Sie lag am Ende der Molengasse, die als „Weg nach der Scheibenmühle“ wahrscheinlich schon vor Begründung der Freiheit vorhanden war (u. S. 61). 1559 fiel sie wegen des Festungsbaues fort (DILICH: Chronica I, 129). Die Gasse nahm später nach dem an ihrem Ende errichteten Kastenal (Gefängnis, dessen Name noch unerklärt ist) den Namen Kastenalsgasse an, doch hielt sich die alte Bezeichnung noch wenigstens bis zum Ende des 17. Jh.

6 Meine früher (ZHG 67 [1956] 116) geäußerte Vermutung, daß die Ahna an dieser Stelle ihren späteren Lauf bereits im Jahre 1154 gehabt haben müsse, halte ich nicht mehr aufrecht. — In dem Stadtplan von J. WESSEL (1673; HOLTMAYER Atlas I, Tf. 9) wird die Altstadt nicht nur von der Freiheit sondern auch von dem Ahnaberger Stadtquartier durch eine im Original (StAM) rot gezeichnete Linie abgegrenzt, deren Deutung für die ältere Stadtgeschichte ebenso wichtig wie umstritten ist. Vgl. u. S. 50.

Der von Landgraf Hermann geschaffene Kanal vor der Stadt, der „Grabe, darin die Ane vor dem Aneberger Thor vor Cassel in die Fulda gehet“<sup>2</sup>, hat seine eigene Geschichte. Es liegt nahe anzunehmen, wie das seit ROMMEL meist geschehen ist, daß das für die damaligen technischen Möglichkeiten nicht unbedeutende Werk die Flutung des Stadtgrabens bezweckte, zumal es in kriegerischer Zeit ausgeführt wurde<sup>7</sup>. Diese Annahme aber verträgt sich nicht mit der weiteren Behauptung, schon im Jahre 1385 sei der neuzeitliche, auch heute noch vorhandene bzw. erkennbare Ahnlauf geschaffen worden. Ganz abgesehen davon, daß dieser zweifellos erst in neuester Zeit (gegen Ende des 17. Jhdts.) seine Führung erhalten hat, verläuft er so weit nördlich der mittelalterlichen Stadtmauer, daß er ihr schon deshalb nicht zugeordnet werden könnte. Ebensowenig ist es möglich, das Flußbett, wie es der Verfasser der CONGERIES um 1560 kannte und mit dem von 1385 identifizierte, zu der alten Stadtmauer in unmittelbare Beziehung zu setzen, obwohl es ein Stück weiter südlich verlief. Trotzdem könnte die Nachricht der CONGERIES zutreffend sein; sie wird durch die Erwähnung einer Steinbrücke vor dem Ahnaberger Tor (1420)<sup>8</sup> gestützt, die nicht als Brücke über den Stadtgraben, sondern nur als freistehende Straßenbrücke angesehen werden kann. Sie dürfte dem Festungsbau Landgraf Wilhelms IV., vielleicht schon Landgraf Philipps, zum Opfer gefallen sein; MERIAN stellt um 1646 einen späteren Zustand dar, der sich von dem mittelalterlichen wohl nur durch die weiter hinausgeschobene Lage der Brücke unterscheidet. Das Vorhandensein einer selbständigen Straßenbrücke aber setzt einen Wasserlauf voraus, der nördlich des Stadtgrabens verläuft und mit ihm nicht identisch ist. Demnach hätte die Umleitung von 1385 nicht oder nicht in erster Linie militärischen Zwecken gedient, mit denen sie übrigens weder die CONGERIES noch auch SCHMINKE (1767) in Verbindung bringen. Falls die Flutung des Stadtgrabens an dieser Stelle doch in diesem Zusammenhang erfolgt sein sollte, so könnte sie nur durch einen Stichgraben von dem neugeschaffenen Hauptkanal aus bewerkstelligt worden sein. Östlich der Straßenbrücke, die nicht sehr weit — höchstens 50 bis 100 m — südlich der späteren — und heutigen — Brückenstelle gestanden haben dürfte, setzt sich der Ahnabgraben wohl von Anfang an ungefähr so fort wie später und heute noch. Diese Vermutung gründet sich u. a. auf die Lage der *Weitmole*<sup>8</sup>, die flußabwärts der Brücke etwa da zu suchen sein dürfte, wo seit Jahrhunderten, vielleicht schon seit Anlage des Kanals, ein Steg sich befindet.

7 Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der Umleitung der Ahna, der Errichtung des Fuldawehres, der Anlage der Grabenmühle (nachmittelalterlich: [Große] Ahnaberger Mühle) und der Finkenherdbefestigung bedarf besonderer Untersuchung. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß die alte, *kleine Insel* (1383 Aug. 14/Sch. 825) zum Zwecke der Flußverteidigung vom Ufer abgetrennt wurde und nicht als natürliche Insel anzusehen ist. Der Finkenherd in seiner heutigen Größe ist wohl erst im späten 18. Jh. geschaffen worden.

8 1420 Apr. 29 (Sch. 361). — 1455 Apr. 23 (Sch. 390). — 1473 Apr. 24 (Sch. 464). — 1475 März 18 (Sch. 469). — 1494 Aug. 15 (Sch. 490). — Der Name der *Weitmole* hat sich für das Gelände zwischen dem Mittelweg nach Wolfsanger und der Stadtmende auf dem Werd noch wenigstens bis in das 16. Jh. gehalten: 1539 Salbuch (StAM). — Brücke: MERIAN um 1646 — Vgl. HOLTMEYER 605 u. 780.

Landgraf Philipp, welcher die mittelalterliche Stadtbefestigung durch einen breiten Festungsgürtel ersetzte, bediente sich zur Flutung der stark verbreiterten nassen Gräben an dieser Stelle zweifellos nicht des gesamten Ahnawassers, sondern leitete nur einen Teil durch einen Stichkanal heran; vielleicht behielt er damit das mittelalterliche System der Wasserführung bei. Die kaiserlichen Kommissare, die nach der Kapitulation von Halle (1548) das kaum Geschaffene zerstörten, brauchten daher nur das kurze Grabenstück zwischen Hauptkanal und Festungsgraben zuschütten zu lassen um den Grabenabschnitt beim Ahnaberger Tor trocken zu legen<sup>9</sup>.

Als Landgraf Wilhelm IV. im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts die inzwischen wiederhergestellten Werke abermals völlig umbaute, verzichtete er wegen der großen Schäden, welche das Ahnahochwasser fast alljährlich an ihnen angerichtet hatte, anscheinend ganz und gar auf die Verwendung des Fließchens, war vielmehr bestrebt, es möglichst weit von ihnen entfernt am Fuße des Mönchebergs her abzuleiten. So wurde das jetzt neu geschaffene Bett so nahe an den Berg herangeschoben, wie es das Gelände eben gestattete. Wilhelms IV. Nachfolger konnten daher die Ahna nicht zu weiterem Ausweichen nach N zwingen, mußten sich vielmehr damit begnügen, ihren Lauf durch kleinere Korrekturen den vorgeschobenen Außenwerken anzupassen, die sie zur weiteren Verstärkung der Festung anlegten. Erst jetzt erhielt das Fließchen im N der Stadt, vor dem Möncheberg, sein endgültiges Bett, dessen Zickzacklauf noch heute die Umrisse der längst verschwundenen Festungswerke nachzeichnet, soweit er oberirdisch noch zu erkennen ist. Nun erst bekam auch die Brücke in der heutigen Weserstraße die Stelle, die sie auch heute noch inne hat; sie war zunächst eine Zugbrücke, dann (nach der Entfestigung) eine Holzbrücke auf Steinpfeilern. Auch die sog. Kleine Ahnaberger Mühle wurde jetzt erst an der Grenze der Außenwerke erbaut, da, wo sie bis in die Gegenwart hinein gestanden hat<sup>10</sup>. Ob sie als Ersatz für eine früher weiter stadtwärts befindliche Ölmühle anzusehen ist, steht dahin. Näher nach der Stadt zu muß auch die im Jahre 1607 durch Hochwasser zerstörte Pulvermühle gelegen haben<sup>11</sup>.

Unter Berücksichtigung der nachweisbaren Veränderungen läßt sich der Lauf der Ahna von der Einmündung der Mombach bis zur Fulda, wie er um 1150 gewesen ist, ungefähr erschließen.

Abwärts der Mombachmündung lief sie zunächst auch damals wie heute zwischen dem Steilhang des Mönchebergs und der nach W zu flach ansteigenden Bodenwelle ziemlich genau von N nach S. Da wo das Gelände nach S zu sich öffnet, bog sie in sanfter Kurve nach W um und folgte etwa 150 m weit dem Südrand der flachen Erhebung, so daß sie zusammen mit der Mombach (im N) eine große, nach W offene Schleife bildete, welche von der genannten Bodenwelle ausgefüllt war. Dann lenkte sie wieder in südliche Richtung, verstärkte sich (etwa in der Gegend des heutigen Platzes Am Wall) durch einen kleinen Wasserlauf, der von NW vom

<sup>9</sup> Vgl. die beiden Pläne von MÜLLER 1547 und 1548.

<sup>10</sup> 1681 Sept. 12 (Forts. der Chronik des Pfarrers SEIBERT, LB Kassel Ms. Hass. 2<sup>o</sup> 15). Der Erbauer der mit zwei (nicht zwölf!) Mahlgängen ausgestatteten Mühle war der fürstliche Baumeister JOH. HARTMANN WESSEL, der Verfertiger des trefflichen Stadtplanes († 1683 Juni 22).

<sup>11</sup> Stadtplan und Stadtansicht von MERIAN. — SCHMINKE: Cassel 87.

Reisberg „in den Siegen“ (zwischen Schillerstraße und Wolfhagerstraße) herabkam, und folgte bald darauf dessen Richtung nach SO bis zur NW-Ecke des Ahnaberges. Dieser zwang sie, sich in scharfem Knick<sup>12</sup> wieder nach S zu wenden. In dem offenen und ebenen Teil des Talgrundes südlich des Ahnaberges schlängelte sie sich, bei geringem Gefälle Tümpel und Lachen bildend, zwischen versumpften Ufern in wechselnden Windungen dahin<sup>13</sup>. Erst im letzten Teile ihres Laufes war das Gefälle wieder stärker, die Böschung der Ufer, besonders des linken, steiler, so daß zwar auch in dieser Strecke mit natürlichen Veränderungen des Flußbettes, doch nicht mit durchgehender Versumpfung beider Ufer zu rechnen ist. Das von der Ahna mitgeführte Geröll bildete in der Fulda eine Untiefe, die nur flußabwärts der Bachmündung gesucht werden kann. Hier dürfte einer der alten Flußübergänge im späteren Stadtgebiet gewesen sein.

### Cassela auf dem Ahnaberg?

Die ältesten Spuren der Kasseler Geschichte sind bekanntlich überaus dürftig und lassen dem freien Spiel der Phantasie weites Feld. So ist auch die Bebauung des von der Ahna durchflossenen Geländes, so weit es zum späteren Ortsbereich gehört, insbesondere die Nutzung des Berghanges, der nach dem Fließchen benannt ist, und seine Beziehung zum ältesten Ortskern, den er beherrscht, seit langem Gegenstand mannigfacher Vermutungen gewesen. Neuerdings hat WILLI GÖRICH<sup>14</sup> den Ahnaberg als Standort der karolingischen curtis in Anspruch genommen, deren Lage bisher nicht sicher bestimmt werden konnte. Da für eine karolingische Wehrcurtis, wie sie nach den Namensformen Chassala-Cassela-Casle in Kassel angenommen wird<sup>15</sup>, nach GÖRICHS Forschungen Höhenlage vorauszusetzen ist, dürfte das flach ansteigende Fuldaufer in der Gegend des Marktes aus der Erörterung auszuscheiden sein; dagegen scheint zunächst neben dem Ahnaberg als möglicher

12 Das Ahnaknie ist zu rekonstruieren als Schnittpunkt der Verlängerung des von der Molenpforte herkommenden, südöstlich gerichteten Teilstückes des Ahnalaufs mit der Verlängerung des nach SW auf den Weißen Hof zu gerichteten Teilstückes (WASSERHUHN 1766). Im gleichen Punkt schneiden sich auch die Verlängerungen der späteren Knickgasse und der Klosternordfront. Der Punkt lag unter dem nördlichen Drittel des Zeughauses.

13 Bei Ausschachtungsarbeiten wurde im Jahre 1953 auf dem Töpfenmarkt, etwa an der Ecke der Klosterstraße, ein Stück des alten Ahnabettes angeschnitten. Die Sohle fand sich unter einer dicken Schlammschicht ungefähr drei m unter der Straßendecke des Jahres 1953. — KROESCHELL → Bll. f. dt. Lgesch. 91 (1954) 60, A. 35 sucht die Stelle der Grabung im Weißen Hof, mit dem sie aber nichts zu tun hat. Die gefundenen Scherben entstammen frühestens dem 12. Jh. (frdl. Mitteilung von Dr. Bergmann, Kassel). Fundstelle und Funde haben also für Lage und Alter der von KROESCHELL angenommenen Hagenrechtssiedlung keine Beweiskraft.

14 W. GÖRICH: Entwicklungsgeschichte der Stadt Kassel im Mittelalter → ZHG 64 (1953) 9 ff. Im folgenden wird versucht, einzelne von GÖRICHS Rekonstruktionen der älteren Geschichte der Stadt Kassel abweichende Vermutungen zu begründen. Im Rahmen dieses Aufsatzes ist es mir jedoch nicht möglich, alle Bedenken zu erörtern, die sich mir gegen GÖRICHS Untersuchung zu erheben scheinen. — Vgl. o. S. 27 ff.

15 K. GLÖCKNER: Kassel → Stengel-Festschrift (1952) 495 ff.

Standort der curtis auch der „Burghügel“, der Platz des späteren Landgrafenschlosses, in Frage zu kommen, auf dem sie besonders von BRUNNER-HOLTMAYER gesucht worden ist.

Dem gegenüber will GÖRICH den „Burghügel“ aus dem Landschaftsbild wegdeuten, um seine Stelle als ungeeignet zu erweisen und die fränkische Wehranlage mit um so größerer Wahrscheinlichkeit auf den Ahnaberg zu versetzen. Dabei kommt das Bild des Ahnaberger Geländes, das die neuzeitliche Höhenschichtenkarte bietet, seiner These entgegen, indem es den „großflächigen Geländesporn“ zeigt, welchen die „schildförmige“ curtis verlangt. Nun ist aber GÖRICHS Rekonstruktion des Burggeländes durchaus irrig. Schon die Grabungen PAETOWS (1936) hatten zwar gezeigt — was ohnehin bekannt war —, daß der Hügel, hauptsächlich wohl im 16. Jahrhundert, erheblich an- und aufgeschüttet worden war; sie hatten aber auch erwiesen, daß der gewachsene Kern der Bodenerhebung immer noch etwa 8 m über dem Fuldaspiegel des Jahres 1936 lag<sup>16</sup>. Da aber seit dem frühen Mittelalter infolge der Abdämmung von Nebenarmen und infolge der Anlage des Wehres (14. Jhdt.) der Wasserstand schätzungsweise um etwa 2 m gestiegen sein muß, lag die Oberfläche des Hügel im 8. oder 9. Jahrhundert an die 10 m über dem damaligen Fuldaspiegel<sup>17</sup>. Der „Hügel“ war schon damals eine durchaus beachtliche, auch ihrer Form nach für die Anlage einer Befestigung geeignete Erhebung. Die Geländegestalt bietet also weder Anlaß noch Beweis für die These einer karolingischen curtis auf dem Ahnaberg<sup>18</sup>.

Beides ist auch aus der Lage der *ecclesia in Cassele* des Jahres 1152 nicht zu gewinnen. Will man sie mit GÖRICH als Nachfolgekirche einer alten Pfalzkapelle ansehen, so kann man diese — und damit die Pfalz<sup>19</sup> — nur im Bezirk des Burghügels, am

16 PAETOWS Ergebnisse sind inzwischen durch die vom Staatsbauamt Kassel vorgenommenen Bodenuntersuchungen sicherer begründet und wesentlich erweitert worden (s. o. S. 19 ff.).

17 GÖRICHS exakte Angabe (a. a. O. 12, A. 7) beruht auf einem Rechenfehler und ist daher unzutreffend.

18 Damit entfällt die Notwendigkeit für die auch von GÖRICH a. a. O. mit besonderem Nachdruck vertretene Hypothese einer Kasseler Wasserburg; HOLTMAYER 273 hatte sich wesentlich vorsichtiger ausgedrückt. Vgl. auch E. E. Stengel: Die fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt → Gedächtnisschrift f. W. Rörig (1953) 54, A. 125.

19 GÖRICH a. a. O. 12/13. — Das Vorhandensein einer wirklichen Pfalz in Kassel galt bisher als unerwiesen. Es scheint in der Hauptsache aus Kaufunger Verhältnissen in Verbindung mit GEPPERTS Übersetzung einer Stelle Thietmars von Merseburg gefolgert, der sich auch GÖRICH anschließt (a. a. O. 9, A. 3), wie sie denn überhaupt vielfach Zustimmung gefunden hat. Trotzdem bin ich nicht restlos davon überzeugt, daß Thietmars Wendung (VII, 13) *curtem transtulit* mit „verlegte seine Hofhaltung“ richtig wiedergegeben ist. Die Bedeutung wäre mindestens auffallend, da sie unter den sehr zahlreichen curtis-Erwähnungen Thietmars keine Parallele findet; die einzige von GEPPERT beigebrachte Stelle kann nur sehr bedingt als solche gelten. — HOLTMAYER drückt sich in der Pfalzfrage ebenso vorsichtig wie mehrdeutig aus: „Daß die Hauptbestandteile einer Pfalz, die Sala, der Berchfrit und die Kapelle sowie die Gesinde- und Wirtschaftsgebäude z. Zt. des ausgebauten Zustandes vorhanden waren, scheint selbstverständlich“ (265).

Selbst wenn man aber das Bestehen einer Pfalz samt Kapelle im Jahre 1015 annehmen und die *ecclesia in Cassele* von 1152 als Nachfolgerin der Pfalzkapelle betrachten will,

Marställerplatz und in dessen Umgebung, suchen. Denn daß die genannte *ecclesia in Cassele* die Vorgängerin der späteren Altstädter Pfarrkirche (Cyriacuskirche) gewesen ist, kann nach Lage der ganzen geschichtlichen Überlieferung doch wohl nicht in Zweifel gezogen werden<sup>20</sup>. Nun ist freilich bekannt, daß in vielen Fällen Klöster anstelle älterer Wehranlagen errichtet worden sind. Aber ein Rückschluß aus dieser bekannten Tatsache kann ebenso gut auf das Gelände am Marställerplatz führen wie auf den Ahnaberg. In der Tat gibt es eine, wenn auch schwache Spur, die auf das Bestehen einer klösterlichen Niederlassung längst vor der Ahnaberger Gründung hinweisen könnte<sup>21</sup>. Aber sie ist, wie die anderen spärlichen Zeugnisse der ältesten Stadtgeschichte, mit dem Namen *Kassel* verknüpft, und „Kassel“ ist nicht Ahnaberg.

Die Bezeichnung *castella-cassela-casle* mußte auf der Stelle zunächst und vorzugsweise haften, an der das Kastell selbst lag, von dem sie sich herleitet. Befand sich die wohlbefestigte *cassela* des Jahres 913 auf dem Ahnaberg, so wäre hier der Ausgangspunkt des heutigen Stadtnamens. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade hier gewann der Fremdname nur langsam Boden. Wenn auch das ganze Gelände vom Ahnaberg bis zum Burghügel (beide Erhebungen eingeschlossen) schon 1152 als *villa Cassele* bezeichnet wird, so hat sich gerade hier der alte Name „Ahnaberg“ jahrhundertlang, auch in der Bezeichnung der wichtigsten Gassen, zähe gehalten. Hier war dieser Name wurzelfest; keine Urkunde hat je versucht, ihn zu latinisieren, obwohl der landfremden päpstlichen Kanzlei ein „*mons St. Annae*“ nahe genug liegen mußte. Das kommt deutlich genug in dem auch von GÖRICH bemerkten, wenn auch anders gedeuteten Schwanken in der Bezeichnung des Klosters zum Ausdruck, für das sich der Name Ahnaberg schließlich behauptet<sup>22</sup>. Die Unterscheidung zwischen „Kassel“ und „Ahnaberg“ hat m. E. erhebliche Bedeutung. *Chassella* des Jahres 913 und die *civitas Cassalun* des Thietmar von Merseburg (1015)<sup>23</sup> sind etwas anderes als Ahnaberg, etwas anderes auch als die *villa cassele* des Jahres

---

so scheint damit für die Lage der *Chassella* des Jahres 913 kein unbedingt sicheres Argument gewonnen, denn niemand weiß, ob diese an der gleichen Stelle lag wie die *curtis Heinrichs II.*

20 Lage der Kapelle: GÖRICH a. a. O. 11 und 15 mit A. 12. — Vgl. dazu ZHG 65/66 (1954/55) 44 ff. und den Grabungsbericht im gleichen Band.

21 v. ROQUES: Kaufunger UB I (1900) 22, Nr. 17. *Omnis Cophungensis coenobii, immo, ut de antiquioribus loquamur, Casselensis diu restitit familia.* Die im Text als möglich und sinnvoll in Betracht gezogene ältere Deutung der Stelle (BRUNNER: Die *curtis Cassela* → ZHG 34, 1901, 405 ff.) ist von der neueren Forschung (EISENTRÄGER—KRUG: Territorialgesch. der Kasseler Landschaft [1935] bes. 174 mit A. 19 und 19a [Stengel] und K. A. ECKHARDT: Quellen zur Rechtsgesch. der Stadt Witzenhausen [1954] XXXV) zwar abgelehnt, aber, wenn ich recht sehe, nicht als stilistisch unmöglich oder sinnwidrig dargetan worden. Stilistisch kann, wie ich glaube, auch nach der Übung des Verfassers der Urkunde *Casselensis* nur zu *coenobii* gezogen werden.

22 *In Casle, in Anenberg, in Anenberge in Cassele* (1294 / Sch. Anh. 10) und öfter. Umgekehrt bezeichnet sich der Propst des Klosters in einer Siegelumschrift auch einmal als *prepositus de Cassele in Anenberg* (1321 Aug. 18 / v. Roques: Kaufunger UB I, 143, Nr. 151).

23 Thietmar, Chron. VII, 13.

1152. *Cassela* ist die eigentliche *curtis*, die *civitas Cassalun* umfaßt diese und die ihr angeschlossene Marktsiedlung, d. h. „Burghügel“, Marställerplatz und Altmarkt; sie reicht vermutlich bis zur Hochwassergrenze auf dem südlichen Ahnauer. Die *villa Cassele* des Jahres 1152 fügt dem *curtis*-Bezirk und der Marktsiedlung als drittes den Ahnaberg hinzu und vereinigt die drei ursprünglich getrennten Bezirke durch gemeinsame Umwehrung zur „Großburg“. Der Vorgang dürfte sich aus der politischen und militärischen Lage z. Z. des Welfen-Staufer-Konfliktes erklären: Welfischer Besitz reichte bedrohlich nahe an das Ortsgebiet heran<sup>24</sup>. Die Neutralisierung der beherrschenden Höhe durch das thüringische Familienkloster und ihre Einbeziehung in die Ortsbefestigung verhindert die mögliche Inbesitznahme durch den Gegner. Daß die beiden ersten Stauferkaiser, Konrad III. und Friedrich I., in den ältesten Klosterurkunden persönlich erscheinen und die Rechte des Reiches dokumentieren, könnte man in diese Gedankengänge einzureihen versucht sein.

Den Interessen der Staufer gingen die der eben ins Land gekommenen Thüringer parallel. Für diese war besonders die Verbindung des neu erworbenen Außenpostens zu ihren Stammländern, der Flußübergang und der Brückenkopf, wichtig. Ihrer Sicherung diene besonders die Burg, welche sie innerhalb des umwehrten Ortes wohl schon bald nach dem Anfall des Landes anlegten; jedenfalls führen die ältesten Spuren, welche auf die Ansässigkeit von Burgmannen in der *villa Cassele* hindeuten, in die Zeit der Klostergründung<sup>25</sup>. Da der Ahnaberg durch die kirchliche Anlage besetzt war bzw. besetzt wurde, kann die gleichzeitige Burg dort nicht gestanden haben. Jede Wahrscheinlichkeit spricht vielmehr dafür, daß sie auf dem Burghügel an der Stelle der späteren Brabanterburg zu suchen ist. Erinnerung man sich der Tatsache, daß auch sonst vielenorts mittelalterliche Burgen auf karolingische Pfalzen, Kastelle oder Königshöfe zurückgehen<sup>26</sup>, so möchte man geneigt sein, an die Kontinuität der militärischen Nutzung auch des Kasseler Burghügels vom Ende des 18. Jahrhunderts rückwärts bis ins 8. Jahrhundert, von der Schloßburg Landgraf Friedrichs II. bis zur *curtis* zu denken. Die *Congeries*<sup>27</sup> nennt Heinrich Raspe als den Erneuerer der „uralten Burg“, womit nur die fränkische Wehranlage gemeint sein kann. Man wird die Nachricht nicht ohne weiteres als Chronistenerfindung abtun können, denn der Verfasser oder Compiler der Chronik erweist sich sonst meist als zuverlässig.

Niemand wird behaupten oder zugeben wollen, daß mit den vorhergehenden Untersuchungen und Erörterungen die Lage der *curtis* auf dem „Burghügel“ eindeutig nachgewiesen sei. Nur soviel läßt sich mit Sicherheit sagen: Nachdem die Bodenuntersuchung die ursprüngliche Geländegestalt zweifelsfrei festgestellt hat, kommt der Burghügel als möglicher Standort einer Frankenfeste in erster Linie, eher als der Ahnaberg, in Frage. Ein exakter Beweis dafür, daß sie wirklich dort gestanden hat, wird sich freilich mit Hilfe archivalischer Quellen kaum erbringen lassen, falls nicht neue Beweismittel auftauchen. Ob mit archäologischen Methoden

24 K. A. ECKHARDT: Witzenhausen bes. LIII, wo Winterbüren, vielleicht auch Altefeld, als welfischer Allodialbesitz angesprochen werden.

25 EISENTRÄGER—KRUG: Territorialgesch. 60 ff.

26 PLANITZ: Deutsche Stadt 165.

27 Ms. der *Congeries* LB Kassel Ms. Hass. 4<sup>o</sup> 114.

ein sicheres Ergebnis zu erreichen ist, steht noch dahin. Ausschachtungsarbeiten und Probegrabungen an beiden Stellen zeigten, daß der Boden in früheren Jahrhunderten mehr als einmal um und um gewühlt worden ist. Die Hoffnung auf einen befriedigenden Erfolg der angestellten und noch anzustellenden Beobachtungen ist nach allem gering<sup>28</sup>.

### Dorf „Ahnaberg“?

Der Unterlauf der Ahna zwischen Zeughaus und Mündung war an zwei Stellen überschreitbar: Unweit der Mündung und am Töpfenmarkt unterhalb des Entenpfuhls (am Eingang der Klosterstraße). Ein dritter Übergang, oberhalb des Entenpfuhls unmittelbar vor dem Zeughaus, kam unter Landgraf Moritz hinzu, die Entenbrücke (1597, 1623); sie lag im Zuge der neugeschaffenen Verbindung vom Brink zum Ahnaberger Tor (Weiße Gasse).

Der südliche der älteren Übergänge, im Mündungsgebiet der Ahna vermittelte den Verkehr zwischen Markt und Furt, welcher das Flübchen überqueren mußte. Er dürfte kaum schon an der Stelle der späteren Brücke, vor der Essiggasse, gestanden haben, denn diese Gasse scheint nicht als Zubringerstraße zur Furt betrachtet werden zu können. Sie war ein abschüssiger Heckenweg zwischen den hinteren Grenzen der Höfe an der — erst viel später so genannten — Fischgasse und denen der Höfe an der Gasse Vor der Schlagd und war im Mittelalter vielleicht gar nicht, noch wesentlich später wohl nur einseitig bebaut<sup>29</sup>. Sie verband den Markt mit dem Handwerkerviertel um die Fliegengasse auf dem linken Ufer der Ahna, das sie durch einen Fußgängersteg erreicht haben mag. Die Holzbrücke aber, die Bürgermeister und Rat der Altstadt im Jahre 1336<sup>30</sup> als städtisches Eigentum bezeichnen, möchte ich nicht an dieser Stelle, sondern weiter nach der Ahnamündung zu suchen, etwa vor dem späteren Eingang zum Obersten Hof; auf diesen Punkt zielen die Gasse Vor der Schlagd und die untere Fliegengasse in gleicher Weise. Mit der Umleitung der Ahna (s. o. 25) verschwand hier Wasser und Brücke. Wenn Bürgermeister und Rat sie als städtische Holzbrücke (*noster pons ligneus*) bezeichnen, so wird sie damit nicht nur von der landgräflichen Fuldabrücke unterschieden, welche der Landgraf wenig später (1346) seine Brücke nennt<sup>31</sup>, sondern mindestens ebenso sehr von der städtischen Steinbrücke über die Ahna.

28 U. S. 43.

29 Plan von WASSERHUHN 1766. — Dem hier angewandten Verfahren, das aus einem Plan des späteren 18. Jh. Zustände zu erschließen sucht, die 500 bis 600 Jahre weiter zurückliegen, stehen begründete Bedenken entgegen. Da aber mindestens seit dem 16. Jh. der Umfang des unbebauten Raumes innerhalb der befestigten Stadt nicht gewachsen sondern geschrumpft ist, wird man trotzdem das Fehlen der Bebauung auf größeren zusammenhängenden Strecken als altüberkommenen, geländebedingten Zustand betrachten dürfen. Einzelne Baulücken dagegen sind auf andere, mehr oder weniger zufällige Ursachen zurückzuführen.

30 1336 Dez. 18 (Sch. 152). — In der Nähe der Brückenstelle wurde bei Ausschachtungsarbeiten im Jahre 1955 auf dem Südufer der Ahna in etwa 5 m tiefem Schlamm eine aus eingerammten Eichenpfählen bestehende Uferbefestigung gefunden (frdl. Mitteilung Dr. Pickel-Kassel).

31 Hessen-Cass. Generalrep. 1346 Mai 7 (STAM).

Diese hatte weiter flußaufwärts, gerade noch oberhalb der normalen Grenze des Hochwassers, ihren Platz. Die geschichtliche Überlieferung des Mittelalters, welche sie 1299 zuerst erwähnt<sup>32</sup>, nicht weniger das Baumaterial kennzeichnet ihre Bedeutung. Hier überschritt die Hauptverkehrsstraße zur Weser das Flübchen. Daß die Brücke in der Nähe einer früheren Furt stand, darf als sicher angenommen werden. Die Furt und der gleich hinter ihr ansteigende Hang des Ahnaberges waren eine bedeutsame Hemmstelle des mittelalterlichen Großverkehrs; so entstand, wie ich glaube, unmittelbar in ihrer Nähe, am Berghang, eine der Siedlungen, die als Keimzellen der späteren Stadt anzusprechen sind<sup>33</sup>. Sie war nicht nach der Fulda orientiert und verdankt m. E. nicht der in der Nähe befindlichen Fuldafurt ihre Entstehung. Sie war ein Ahnadorf, wie Velmar und andere; die Ahna, nicht die Fulda, mehr noch die Landverbindung von S nach N, waren ihre Lebensadern. Die Geländebeschaffenheit bedingte ihre Lage hauptsächlich auf dem linken Ufer der Ahna, wie sie die Bebauung des rechten lange erschwerte<sup>29</sup>. In der hochwasserfreien Zone zog sich das Dorf entlang der Straße bis auf die Höhe und bis zu der (vermuteten) Senke zwischen Ahnaberg und Möncheberg, die sich als verteidigungsfähige Grenze anbot. Das bebaute Gebiet scheint aber schon im Hochmittelalter über sie hinausgegriffen zu haben.

Dieses „Dorf an der Ahna“ erscheint demnach als selbständige, von der *civitas Cassalun*, dem curtis-Bezirk, vorläufig räumlich getrennte Siedlung. Erst nach der Anlage der gemeinsamen Umwehrung dehnte sich der Fremdname *Casle* (Kassel), der Name des politisch und wirtschaftlich wichtigeren Siedlungskernes, auf die Dorfsiedlung aus und verdrängte allmählich deren bodenständigen Namen. Daß das Dorf ursprünglich *Ahnaberg* hieß, wie ich aus den anfänglich schwankenden Bezeichnungen der Lage des Klosters herauszulesen versucht bin, mag eine vielleicht ansprechende, aber doch zu gewagte Vermutung sein. Offen bleibt auch die Frage nach dem Alter des Dorfes; ihre Beantwortung wird u. a. von einer Untersuchung

32 1299 Sept. 25 (Sch. 42).

33 Vgl. die zahlreichen Parallelbeispiele bei H. NOTTARP: Haßfurt, Schweinfurt, Ochsenfurt, Hammelburg und Würzburg → Mainfränkisches Jb. 7 (1955) 300 ff.; s. außerdem F. EMLEIN: Über die Wertheimer Mainfähre → Jb. d. Vereins Alt-Wertheim (1927) 1 ff. — Der oben dargelegten Auffassung kommt A. STÖLZEL: Ein Karolinger Königshof in tausendjähriger Wandlung (Berlin 1919) 64 am nächsten; F. NEBELTHAU: Die ältesten und älteren Gebäude Kassels (Kassel 1884) 8 und HOLTMEYER vertreten entgegengesetzte Ansichten.

Ein archäologischer Beweis für meine Vermutungen konnte bisher nicht erbracht werden. Bei einer im J. 1955 vorgenommenen Grabung im Bereich des Ahnaberger Klosters kam in verfülltem Boden etwa 5 m unter der damaligen Bodenoberfläche ein mehr als 2 m starkes, kreuz und quer laufendes Mauerwerk zutage, das nicht mit Bestimmtheit gedeutet werden konnte. Von den zahlreichen Gefäßscherben gehörten die ältesten dem 12. Jh. an (Zeitbestimmung: Dr. Bergmann-Kassel). Ein an gleicher Stelle gefundenes Bruchstück eines aus gelblichem Sandstein gefertigten Kämpferfrieses mit romanischem Schachbrettmuster mag aus der ältesten Klosterkirche stammen. Die Masse der sonstigen Fundstücke wies auf die Zeit der Landgrafen Wilhelm IV., Moritz und Friedrichs II. Es ist beabsichtigt, die Grabung wieder aufzunehmen, sobald die Beseitigung der im ehemaligen Klostergelände z. Zt. vorhandenen Bauten es ermöglicht.

über das Alter der Straßen abhängen, welche dem besonderen Sachkenner überlassen bleibt. Als *Cassela* angelegt wurde, dürfte „Ahnaberg“ schon vorhanden gewesen sein, indessen scheint das Dorf nicht zu ihren Pertinentien gehört zu haben, obwohl es zweifellos auf altem Reichsboden stand<sup>34</sup>. Als Grundherr, welcher die verschiedenen Siedlungskerne zur *villa Casle* zusammenschloß, wird Heinrich Raspe genannt (1143)<sup>35</sup>.

### Klosterbezirk

Heinrich Raspe gab seine vom Kaiser bestätigte Zustimmung, als gleichzeitig oder wenig später einige der „Ahnaberger“ Hintersassen (*quidam pauperes*)<sup>36</sup> sich zu klösterlichem Leben vereinigten und ihre Höfe für Unterkunft und Unterhalt der neuen Gemeinschaft hergaben. Auf dem Boden dieser Höfe errichtete er dann zusammen mit seiner Mutter noch vor 1148 die Kirche und die anderen der Klosterregel entsprechenden Gebäude. Das Kloster stand also im Dorf, damit auch in dem größeren, neu zusammengefaßten Gemeinwesen *Casle*<sup>37</sup>.

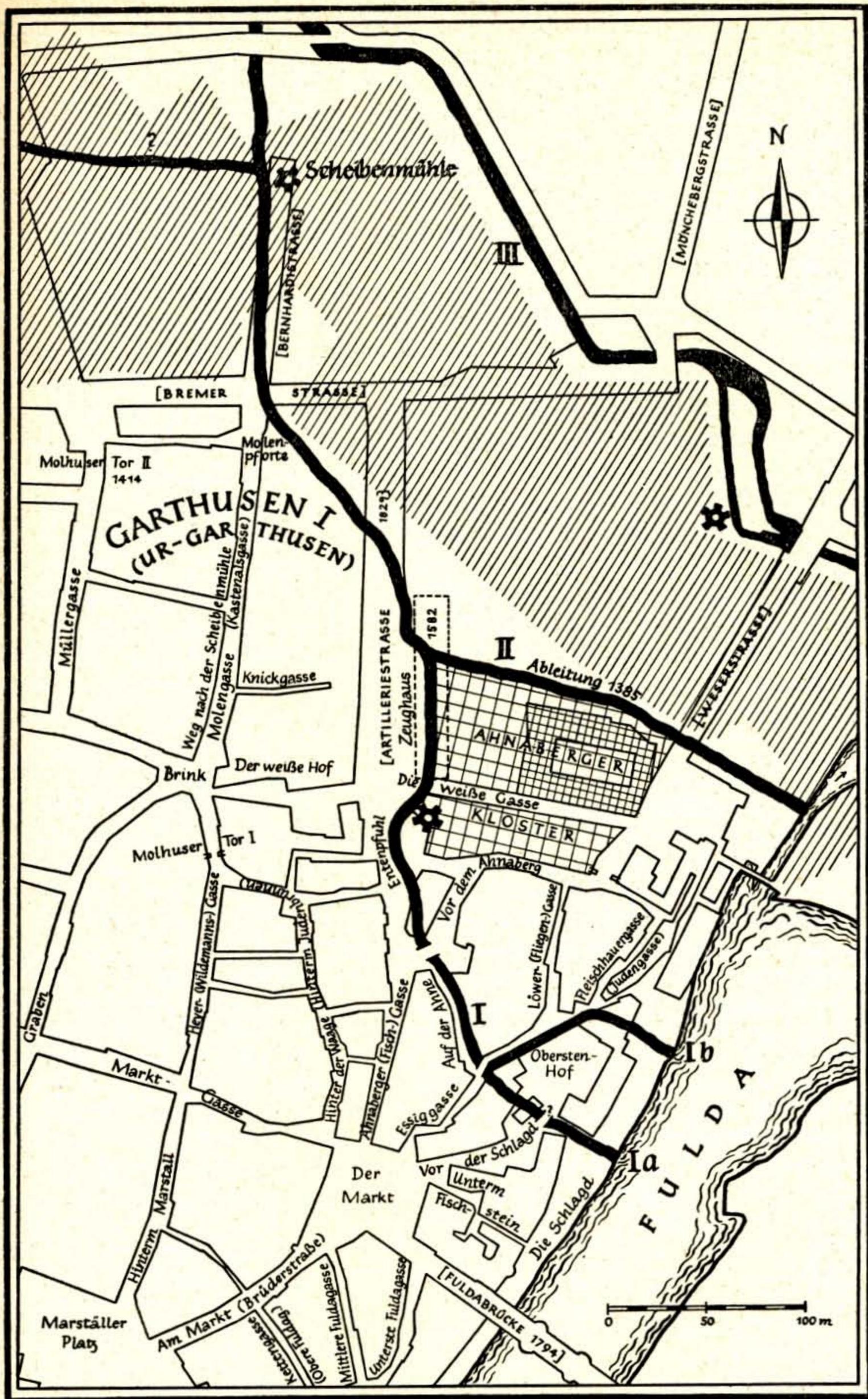
34 Jedenfalls erhob Kaufungen gegen die Gründung und Ausstattung des neuen Klosters Ahnaberg keine Einwände, während es um die gleiche Zeit (und vielleicht gerade aus diesem Anlaß) noch Ansprüche auf die *curtis* und deren Zubehör bekundet zu haben scheint (EISENTRÄGER[—KRUG]: Territorialgesch. 36, bes. A 26a). In der Tat findet sich Kaufunger Altbesitz, soweit er auf dem linken Fuldaufer lag und zu den Pertinentien der *curtis* gerechnet werden kann, hauptsächlich südl. der Ahna, während Ahnaberg nördlich des Fließchens ausgestattet wurde und sich auch zunächst nach dieser Seite hin ausdehnte (EISENTRÄGER[—KRUG]: Territorialgesch. 18, A 55 und 43/44). In diesem Zusammenhang bildet die Lage der Ortskirche ein besonderes Problem (vgl. o. S. 39/40), das vielleicht aus ihrer — wenn auch nur vorübergehenden — Eigenschaft als Klosterkirche sich ergab.

35 Ungedr. Bearbeitung der Congeries (LB Kassel Ms. Hass. 4<sup>o</sup> 114) = DILICH: Chronica (1617) I, 123. — Ähnlich wie hier ist das Zusammenwachsen der ältesten Stadt auch früher schon gesehen worden; vgl. EISENTRÄGER[—KRUG]: Territorialgesch. 61. — GÖRICH a. a. O., mit dessen Zeitansatz der hier angenommene ungefähr übereinstimmt. Nachträglich fand ich auch in BRUNO JACOBS nachgelassenen Mss. (AStK) eine gleichartige Vorstellung von dem geschichtlichen Verlauf.

36 1152 (Sch. Anh. 1): . . . *Heinricus comes Hassie, . . . investituram ecclesie in Cassele tam consensu regis Conradi quam nostra auctoritate monasterio beatissime genetricis dei Marie, quod in eadem iam dicta villa pia quorundam pauperum extruxerat devocio, ad usum fratrum et sororum . . . contradidit. Tali autem condicione hanc fecit traditionem, ut fratres eiusdem monasterii . . . divinorum procuracione eam procurarent et quicquid utilitatis inde proveniret ad communem usum fratrum et sororum dispensarent . . . Nos (Erzbischof Heinrich von Mainz) quoque eiusdem monasterii fratribus . . . concessimus, ut quoslibet fideles Christi de provincia illa, qui pie expostularent, sepulture apud se commendarent.*

Daß die *quidam pauperes*, deren Rolle bisher meist unbeachtet geblieben ist, ortsansässige, „Ahnaberger“, Hintersassen gewesen sind, ist freilich nur eine — wenn auch naheliegende — Vermutung.

37 In der alten, zunächst auf SCHMINKE: Kassel 28, weiterhin auf DILICH: Chron. II, 172 zurückgehenden Behauptung, das Kloster habe anfangs außerhalb der Stadt gelegen, steckt insofern ein richtiger Kern, als der Ahnaberg z. Zt. der Klostergründung nicht zu der umwehrten *villa Cassele* gehört hatte, vielmehr erst jetzt in sie einbezogen wurde.



Der Lauf der Ahna (Versuch eine Rekonstruktion)

I—Ia ältester Lauf, Ib spätmittelalterliche Ableitung (?), II Ableitung 1385 (?), III Ableitung um 1552 (?),  
 ///// Festungsgelände

Das wird durch die Angaben der Urkunden bestätigt. Im J. 1152 wird sowohl das Kloster wie die Pfarrkirche am anderen Ende der späteren Stadt als *in Cassele* gelegen bezeichnet; die gleiche Lagebezeichnung geben die nächstjüngeren Urkunden (1154, 1160)<sup>38</sup>. Eindeutig heißt es hundert Jahre später (1250)<sup>39</sup>: innerhalb der Mauern der Stadt Kassel (*infra muros civitatis Casle*), eine Ortsangabe, die in dieser oder ähnlicher Form sowohl in lateinischen wie in deutschsprachigen Urkunden die Regel wird.

Dagegen führt der Stadtgrundriß, in dem sich am Südhang des Ahnaberges ein breiter Geländestreifen aus der übrigen Bebauung deutlich heraushebt, in die Irre. Dieser Streifen ist der weitere Klosterbezirk, nicht eine alte, später aufgegebene Wehrzone; selbstverständlich war er nach außen durch Mauer oder Pfahlwerk abgeschlossen. Weil er bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts der gewöhnlichen Bebauung entzogen war, zeichnet er sich noch im späteren Stadtgrundriß so deutlich ab. Hier — zwischen der Ahna im W, der Straße im S und O, der Mauer des engeren Klosterbezirks im N — reihte sich an die Klostermühle und das zu ihr gehörige Gehöft der offene Kirchhof des Klosters an. Das ergibt sich aus dem Vergleich der folgenden Quellenangaben. Im J. 1347<sup>40</sup> schließt das Kloster einen Vertrag mit Hermann Kirchberg, gemäß dem Kirchbergs an anderer Stelle befindliches Haus mit seinen Nebengebäuden auf der Hofstatt des Klosters bei der *Anemole* wieder aufgebaut werden sollte. Die Lage dieser Mühle ist eindeutig bestimmt, da sie zweifellos mit der „alten Ohleymole“ des J. 1605<sup>41</sup> identisch oder doch an deren Stelle zu suchen ist. Diese Ohleymole aber lag an der vom Entenpfuhl zum Zeughauseingang führenden kleinen Gasse, die wahrscheinlich den ursprünglichen Lauf der Ahna in dieser Gegend andeutet. Der Hofstatt des Klosters, die auf der einen Seite an das Mühlengrundstück grenzte, schloß sich auf der anderen Seite der Kirchhof an, denn die wiederaufgebauten ehemals Kirchbergschen Gebäude werden als *by deme kyrichhobe* gelegen bezeugt<sup>42</sup>. Da nun der Kirchhof, wie sich aus der

38 Sch. Anh. 2 (1154 Mai 3). — Sch. 3 (1160).

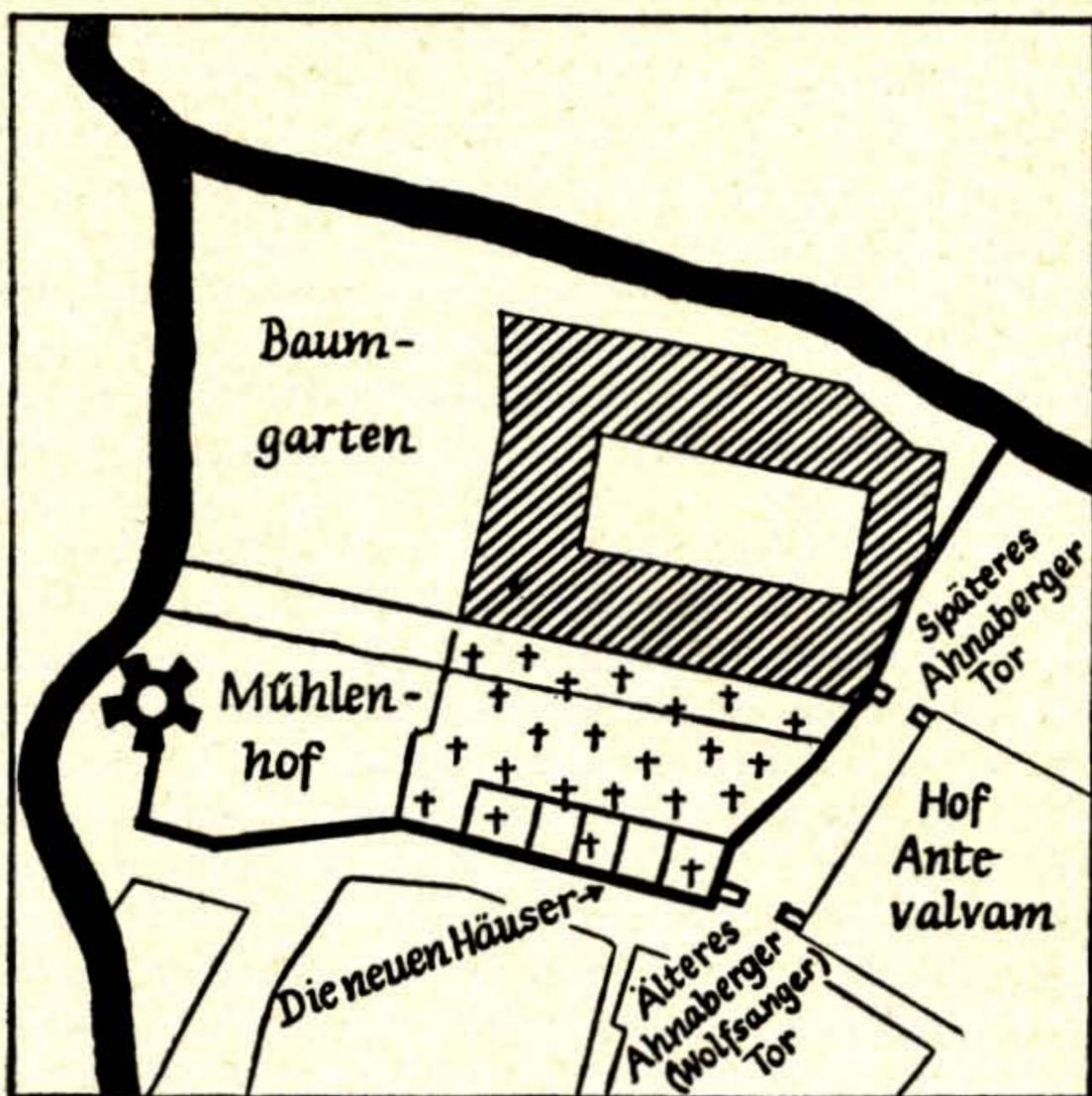
39 Sch. Anh. 7 (1250 Dez. 5 / 1251 April 18). — Der Kasseler Geschichtsschreibung sind Schwierigkeiten daraus entstanden, daß das Kloster seit 1250 zwar meist als „*infra muros*“, gelegentlich aber auch als „*intra muros*“ liegend bezeichnet wird. Nun werden aber — worauf kaum besonders hingewiesen zu werden braucht — im mittelalterlichen Latein *infra* und *intra* fast regelmäßig sinngleich verwendet. Gerade der Wechsel zwischen beiden Präpositionen in den Kasseler Urkunden zwischen 1250 und 1350 zeigt, daß sie auch hier synonym gebraucht wurden; *intra* (Sch. Anh. 11 / 1315 Aug. 30) ist daher nicht als „Verschreibung“ anzusehen. Eindeutig sagt dann der Landgraf im J. 1371: *der probist des clostirs Aenberg in unsir aldenstat (czu cassele)*: LENNEP: Landsiedel-Recht (1768) Cod. prob. 781, Nr. 405.

40 Sch. 180 (1347 März 9).

41 Häuserverzeichnis 1605 (Abschr. AStK). — An der Ahna hatten noch um 1500 verschiedene Ölmühlen bestanden, die nicht sicher zu lokalisieren sind. Es läßt sich daher auch nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß die im J. 1557 Dez. 4 (AStK) und im J. 1568 (Kirchenbuch der Altstadt. Gemde. StAM) erwähnten „alten Ohleymühlen“ miteinander und mit der alten Klostermühle identisch sind.

42 Rückenvermerk d. 16. Jh. auf der Urkunde Sch. 180 (vgl. A. 40).

Der Klosterbezirk  
(Versuch einer  
Rekonstruktion)



Zusammenstellung einer Notiz der Kasseler Stadtrechnungen mit einer Handzeichnung des Landgrafen Moritz<sup>43</sup> ergibt, an der Stelle des späteren Klosterplatzes zu suchen ist, folgten um die Mitte des 14. Jahrhunderts oberhalb (nördlich) der großen Straße die drei Klostergrundstücke Mühle, Klosterhof, Kirchhof von W nach O aufeinander. Die *Anemole* wurde als Klostermühle wahrscheinlich mit dem Kloster zusammen oder bald nachher gebaut, gleichzeitig wahrscheinlich auch der Kirchhof eingerichtet, wohl infolge der Verleihung des Begräbnisrechtes an die Mönche (1152)<sup>36</sup>. Zuerst erwähnt wird der offene Kirchhof (*cimiterium*) im Gegensatz zu der Begräbnisstätte im Kreuzgang (*ambitus*) im J. 1323<sup>44</sup>, weitere Urkunden des 14., 15. und 16. Jahrhunderts setzen das Vorhandensein eines offenen Kirchhofs außerhalb der Klausur voraus. Geschlossen wurde er vor 1530, als auch die anderen Kirchhöfe innerhalb der Stadt beseitigt wurden. Eine Verordnung Landgraf Philipps aus diesem Jahre, daß auf oder neben dem Ahnaberger Kirchhof

43 Handzeichnung des Ldgr. Moritz (1623), HOLTMEYER Atlas I, Tafel 86, 1 (Original scheint verloren). — CStR 246, 187. — Hierher gehört wohl auch die Nachricht von dem großen Holzvorrat „im Annenberge an zweien Orten“ (1544; Inventarium der Artillerie Philipps d. Gr. hrsg. v. SCHWANK → ZHG 26, 1891, 51) und die weitere, daß im J. 1618 das Holz zum Bau des Schützenhauses „aus dem Kloster getragen wurde“ (J. GÜMPELL: Gesch. des Schützenvereins zu Cassel, 1908, 20).

44 Sch. 106 (1323 Nov. 2).

niemand zu nahe bauen solle<sup>45</sup>, deutet auf die Schließung hin; auch diese Anordnung ist nur unter der Voraussetzung verständlich, daß es sich um einen außerhalb der Klostergebäude gelegenen Platz handelt. Etwa seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die zwei oder drei genannten Grundstücke anderweitig verwendet. Die Mühle war nach Aufhebung des Klosters nicht mehr notwendig; gleichzeitig wurde ihr infolge der verstärkten Ableitung im Festungsbereich das Wasser verknappt, später durch die Umlegung des Ahnabettes beim Zeughausbau dann ganz entzogen. Sie muß daher spätestens um 1580 stillgelegt sein; falls die Erwähnung einer „alten Ohleymühle“ im J. 1557 auf diese Mühle zu beziehen ist, lag sie schon damals still<sup>41</sup>.

Über den Nordrand der Grundstücke, unmittelbar vor den Klostergebäuden entlang, führte die von Landgraf Moritz angelegte Weiße Gasse (Zeughausstraße), welche die bis dahin noch stehenden Mauern dieses äußeren Klosterbezirks durchbrach. Vielleicht in Verbindung mit dieser Anlage entstand auf dem Mühlen- gelände und auf dem angrenzenden Klosterhof der später hier vorhandene Häuser- block. Auf dem südlichen Streifen des alten Klosterhofs stehen die „*Neuen Häuser- chen beim Ahnaberg*“, die 1553/54 zuerst erwähnt werden<sup>46</sup>. Es sind die fünf Häuser am Rande des Klosterplatzes, die Landgraf Friedrich II. abreißen und an anderer Stelle wieder aufbauen lassen wollte; sein Plan wurde nicht verwirklicht, da man sich mit den Besitzern, die trotz der Baufälligkeit ihrer Häuser erhebliche Preise forderten, nicht einigen konnte<sup>47</sup>. So standen die Häuser — oder Neubauten an ihrer Statt — bis zum Jahre 1943. Der zwischen der neuen Häuserreihe und der Weißen Gasse (Zeughausstraße) übriggebliebene Teil des alten Kirchhofs diente zunächst als „hölzerner Werkplatz“ (Zimmerplatz). Er war planiert und im Süden mit einer Stützmauer versehen; an ihren beiden Enden führten Treppen zu der schmalen Gasse zwischen Stützmauer und Häuserreihe hinunter<sup>48</sup>. Landgraf Friedrich II. ließ den Platz, der nach seiner im alten Kloster einquartierten Reitertruppe vorübergehend (bis 1791) Garde-du-Corps-Platz hieß, neu einebnen, ummauern und mit Bäumen bepflanzen. Die „Neuen Häuserchen“ trennten die Straße „Vor dem Ahnaberg“ (Klosterstraße) von dem alten Kirchhof, an dessen Mauer sie im Mittelalter entlanglief. Sie war ursprünglich daher nur auf der Südseite bebaut gewesen. Hier standen vielleicht die Häuser, mit denen Landgraf Hermann im J. 1385 das Kloster für den Verlust entschädigte, den es beim Bau des Ahngrabens an anderer Stelle erlitten hatte<sup>48</sup>.

45 Zit. nach HOLTMEYER 140.

46 CStR 212, 19; 247, 189. — Sie sind auf der Handzeichnung des Landgrafen Moritz (o. A. 43) gut zu erkennen.

47 StAM 5, 11902.

48 Sch. 301 (1385 Apr. 16). — Man könnte die Häuser auch an der Ostseite der alten Straße gegenüber der Ostfront des alten, kleineren Klosters suchen. Dann würde sich die Vergrößerung des Klosters und die Verschiebung der Straße eben aus der Einbeziehung dieser vom Landgrafen geschenkten Höfe in den Klosterbezirk erklären. Was das Kloster nach N zu durch die Anlage des Grabens verlor, wurde ihm nach O zu, unmittelbar an seinen Bezirk anschließend, ersetzt.

## Klostereigentum im „Ahnabogen“

Südlich vor dem Streifen des erweiterten Klosterbezirks erstreckte sich der Besitz, den Heinrich Raspe nach der kaiserlichen Bestätigung vom 3. Mai 1154 den Nonnen zur Nutznießung übergeben hatte<sup>49</sup>. „Klostergut war also einmal der gesamte, allerdings nicht sehr große Bezirk auf dem linken Ufer der Ahna...“ schlossen BRUNNER<sup>50</sup> und andere vor und nach ihm aus dieser Urkundenstelle, deren Interpretation man durch die oben genannte rote Linie in WESSELS Plan bestätigt fand. Ich halte BRUNNERS Folgerungen für unberechtigt. Sie werden schon durch die Erwägung widerrieten, daß die in der Urkunde bestätigte Schenkung ausdrücklich nur den Nonnen galt und ihnen offenbar einen gewissen Ausgleich bieten sollte für das den Mönchen zwei Jahre vorher gewährte *ius sepeliendi*. Da der Ertrag dieses Rechtes um die Mitte des 12. Jahrhunderts nicht sehr erheblich gewesen sein kann, wird man sich schon deswegen die *loca iuxta fluvium Ana sita* nicht zu umfangreich vorstellen dürfen<sup>51</sup>.

Aber auch die Ausdeutung der Urkundenstelle selbst scheint mir durch den vorliegenden Wortlaut nicht gerechtfertigt. Er besagt nur, daß Gelände (*loca*) an (*iuxta*) der Ahna vom oberen Ende des Klosters (d. i. vom Ahnaknie) an bis zur Mündung des Flusses in die Fulda den Ahnaberger Nonnen übergeben worden sei. Die Frage, ob ein zusammenhängender Geländestreifen gemeint war oder Einzelgrundstücke, bleibt unentschieden, ebenso die weitere, ob das vergabte Gelände auf beiden Ufern zu suchen ist oder nur auf einem, in diesem Falle auf welchem. Da das tiefer gelegene rechte Ufer wahrscheinlich wegen seiner Beschaffenheit bis in die Neuzeit hinein unbebaut war<sup>29</sup>, dürfte die Untersuchung auf das linke Ufer zu beschränken sein. Daß aber mit *loca* hier Einzelgrundstücke, und zwar unbebaute Einzelgrundstücke, gemeint sind, scheint mir aus dem betonten Gegensatz zu den *alia loca aedificiis occupata* zu folgern; mit diesen Worten sind

49 Sch. Anh. 2 (1154 Mai 3). Friedrich Barbarossa bestätigt die Schenkung des Grafen Heinrich Raspe: ...comes Henricus de Uvūdenesberch cognomine Rasbo celsitudinem nostram deprecatus est, ut...loca a prefato Henrico eidem ecclesie contradita que scilicet a superiori parte eiusdem ecclesie iuxta fluvium Ana sita usque ad ingressum eiusdem fluminis in Vuldam descendunt, nec non alia loca aedificiis occupata et ad finem ville usque tendentia in usus sororum illarum...deservire concederemus... Die oben abgelehnte Annahme wird besonders von BRUNNER (Cassel 10) und HOLTMEYER (35/36) vertreten, denen W. GÖRICH (ZHG 64, 1953, 13, A. 79) folgt.

50 BRUNNER: Cassel 10. — Die von Br. angeführte Akte StAM MStS 829 ist z. Zt. im StAM nicht auffindbar.

51 Mönche und Nonnen des Klosters Ahnaberg waren, wie auch in anderen Klöstern, verschiedene Rechtspersonen. Schenkungen, die beiden Teilen zugute kommen sollen, werden ausdrücklich entsprechend bezeichnet, z. B. Sch. 1 u. Sch. 4 (Kragenhof). Wenn daher im J. 1154 nur Nonnen erwähnt werden, so ist das kein Beweis dafür, daß damals dort nur Nonnen vorhanden gewesen seien. Erst die Verleihung des Rechtes der freien Propstwahl an die Nonnen 1184 (Sch. 5) zeigt, daß Ahnaberg nun kein Doppelkloster mehr ist. Die Einrichtung der Klausur 1219 (W. DERSCH: Hess. Klosterbuch, <sup>2</sup> [1940] 93) hat damit nichts zu tun (anders GÖRICH a. a. O. 216).

offenbar bebauten Einzelgrundstücke (Höfe) bezeichnet. Gegenstand der Überlassung war also m. E. nicht ein zusammenhängender Geländestreifen, noch weniger der gesamte Komplex innerhalb des Ahnabogens, sondern einzelne Grundstücke in dem hier nach meiner Vermutung bereits vorhandenen landgräflichen Dörfchen. Ihre Lage an der Ahna war wegen der Wasserversorgung ein besonderer Vorzug. Grenzen gibt die Urkunde nicht an: Es waren die Grenzen des Dorfes selbst, welche den Empfängerinnen bekannt waren. Wäre geschlossener Grundbesitz gemeint, so wäre das Fehlen der Grenzbestimmung auffallend. Selbst wenn man das *iuxta fluvium Ana sita* als solche auffassen könnte, bliebe die Ostgrenze unbestimmt; hier stillschweigend oder ausdrücklich die Fulda einzusetzen, ist durch die Urkunde jedenfalls nicht gerechtfertigt. Ebenso unberechtigt ist es, Wessels rote Linie als alte Gebietsgrenze anzusehen. Zwar ist die Bedeutung der Linie unsicher, sie kann aber, wie ich glaube, frühestens auf die Abmachungen des Jahres 1469<sup>52</sup> zwischen dem Landgrafen und Kloster Ahnaberg zurückgehen. Aus diesen ergibt sich einwandfrei, daß die „Pfarrleute binnen der Ahne“ bisher — wie selbstverständlich — zur Altstädter Pfarrkirche gehörten, nun aber einen besonderen, der Klosterkirche zuständigen Sprengel bilden sollten. Vielleicht hat diese erst aus dem gegebenen Anlaß Pfarrechte erhalten. Wenn auch, wie man wohl mit Recht annimmt, die Abmachungen von 1469 nicht in vollem Umfang in Kraft traten, so muß doch die Sprengelenteilung Bestand gehabt haben; sonst hätte die Nachricht keinen Sinn, daß der Ahnaberger Sprengel im J. 1527 der Altstädter Pfarrkirche zugeschlagen worden sei<sup>53</sup>. Jedenfalls: WESSELS rote Linie ist für die Klarstellung der im J. 1154 geschaffenen Bezirksverhältnisse bedeutungslos. Außer der kaiserlichen Urkunde und WESSELS „roter Linie“ benutzte BRUNNER zur Stütze seiner Behauptung auch die Feststellung, daß im Ahnabogen „der Konvent, bzw. der nach der Säkularisation als Rechtsnachfolger auftretende Staat, allein den Grundzins von den Häusern zu fordern“ gehabt habe. Diese Behauptung, deren Grundlage nicht nachgeprüft werden kann, wird durch Salbücher und Kataster des 16.—19. Jahrhunderts in keiner Weise bestätigt. Nach diesen Quellen haben innerhalb des sog. Ahnabogens, wie auch sonst in der Stadt, mehrere Häuser (nicht alle!) Grundzins in die fürstliche Renterei entrichtet; ihre Zahl ist aber nicht größer, eher kleiner als in den anderen Stadtteilen. Aber selbst wenn man BRUNNERS Behauptung als zutreffend gelten lassen könnte, ließe sich daraus, daß im 17. Jahrhundert der Grundzins an die landgräfliche Renterei zu zahlen war, nicht folgern, daß der Staat hier als Rechtsnachfolger des Klosters auftrat, der eigentlich Empfangsberechtigte also der Konvent gewesen wäre. Ursprünglich war wohl der ganze Ahnabogen,

52 1469 Dez. 24 (Sch. 458). In den Verhandlungen Landgraf Ludwigs II. mit Kloster Ahnaberg betr. Umtausch der Pfarrkirche in Kassel samt ihren Pfarrleuten gegen die Pfarrkirche zu Grebenstein wurden die „Pfarrleute binnen der Ahne“ ausdrücklich zugunsten des Klosters ausgenommen (vgl. FRIDERICI: Beiträge I → ZHG 65/66, 1954/55, 54). CLASSEN: Die kirchl. Organisation Althessens im MA (1929) 178 will aus der Stelle umgekehrt herauslesen, daß die Leute binnen der Ahne „vielleicht schon früh“ von der Stadtkirche getrennt worden seien.

53 CLASSEN 178 A.

wie der Stadtgrund als alter Königsboden überhaupt, landgräfliches Eigentum; für die Freiheit ist das ausdrücklich bezeugt. Wo daher in neuerer Zeit Grundzins in die Renterei fließt, kann es sich ebensogut um ursprünglich landgräfliches Eigentum handeln, wie um ehemaligen Klosterbesitz, dessen Säkularisation die Ansprüche des Landesherrn neu oder wieder begründet hätte, ganz abgesehen von anderen Möglichkeiten der Begründung des landgräflichen Zinsanspruchs. Auch im Ahnabogen könnte daher aus Rentzins (wie die Kataster kurzweg sagen) in keinem Fall ohne weiteres auf früheres Klostereigentum geschlossen werden.

Umgekehrt steht es mit den städtischen Diensten und Abgaben, Burgwerk, Geschoß u. a. Auf Wunsch Landgraf Ottos befreiten Rat und Bürgerschaft der Altstadt Besitzungen und Einkünfte des Klosters Ahnaberg *intra oppidum seu in terminis ab omni contributione, servicio civitatis et ab omni exactionis genere* für ewige Zeiten (*perpetualiter*), soweit sie vor dem Regierungsantritt Ottos in Gesamthessen (1311 Jan.) bereits Eigentum des Klosters gewesen waren<sup>54</sup>. Danach hätten sämtliche Grundstücke im Ahnabogen von Leistungen und Abgaben an die Stadt frei sein müssen, wenn der ganze Bezirk bereits 1154 Klostereigentum gewesen wäre. Nachweislich ist das keineswegs der Fall, da auch noch viel später Grundstücke in dieser Gegend ausdrücklich gefreit wurden<sup>55</sup>. Man wird also als Urbesitz des Klosters allenfalls vielleicht die Hofstellen ansprechen können, die ohne nähere Angaben als frei bezeichnet werden. Das wird man wohl um so eher dürfen, als seit 1337 Klöstern und Ordenspersonen der Erwerb von Grundeigentum oder Renten innerhalb der Mauern und der Zehntgrenzen der Städte Kassel überhaupt verboten war<sup>56</sup>. Mag dies Verbot später auch gelegentlich umgangen worden sein, so läßt es doch den Schluß zu, daß wenigstens die meisten Höfe, die später hier im Besitz des Klosters waren, bereits vor 1337 Klostereigentum gewesen sind.

Da also die Zahlung von Grundzins in die fürstliche Rentkammer kein beweiskräftiges Argument für Eigentum des Klosters ergibt, andererseits die Belastung der Hofstätten mit städtischen Abgaben auch im Ahnabogen die Regel ist, kann nicht der gesamte Grund und Boden an dieser Stelle vor 1311 Klostergut gewesen sein; spätere Neuerwerbung aber war durch das Verbot von 1337 auf Ausnahmen beschränkt. Man wird daher aus den im späteren 14. Jahrhundert nachweisbaren Eigentumsverhältnissen im großen und ganzen auf den zweihundert Jahre vorher begründeten Rechtszustand schließen können.

Südlich des Ahnknies (nordwestl. Ecke des Klosters) zog sich zunächst der Baumgarten des Klosters an der Ahna hin, der sich etwa bis zum oben lokalisierten Mühlenhof (s. S. 46) erstreckte. Auf diesen folgten ahnaabwärts, vielleicht bis zur Großen Steinbrücke, einige Höfe, die mit gewisser Wahrscheinlichkeit als Klosterbesitz angesprochen werden können. Allenfalls auf dieser Strecke also wäre ein

54 Sch. Anh. 11 (1315 Aug. 30). Für Güter, die nach dem Stichtag erworben worden waren, wurden Propst und Konvent auf das Entgegenkommen (*gracia*) der Bürgerschaft verwiesen.

55 Sch. 224/225 (1358 Juni 21). — Sch. 301 (1385 Apr. 16).

56 Landgraf Heinrich II. 1337 Dez. 5 (AStK).

zusammenhängender Streifen Klosterbesitzes zu vermuten<sup>57</sup>. Sonst ist im Ahnabogen auch landgräfliches und städtisches Eigentum sicher bezeugt. Im Jahre 1385 z. B. schenkt der Landgraf dem Konvent zwei Höfe gegenüber dem Kloster, deren Eigentümer er also bis dahin gewesen sein muß<sup>48</sup>. Auf Stadtgrund stand dagegen die Fleischhauergasse<sup>58</sup>, insbesondere wahrscheinlich auch das Grundstück in dieser Gasse, auf dem im Jahre 1262 die Karmeliter ihre Kasseler Niederlassung begründeten. Daß es jedenfalls nicht Ahnaberger Eigentum war, kann als sicher angenommen werden; später, als die Brüder dies Haus gegen ein anderes in der Nähe ihres Klosters vertauschten, war am Vertragsabschluß nur der Landgraf und die Altstadt beteiligt, nicht das Ahnaberger Kloster.

Im 14. Jahrhundert war also nach allem das Kloster im Bezirk des Ahnabogens keineswegs alleiniger Grundeigentümer. Da aber das Klostergut zwischen 1154 und 1337 eher vermehrt als vermindert sein dürfte, scheint der Rückschluß von den Verhältnissen des 14. Jahrhunderts auf den zweihundert Jahre vorher durch Heinrich Raspe begründeten Klosterbesitz unbedenklich, also die Annahme gerechtfertigt, daß das Kloster von Anfang an im Ahnabogen nur Streubesitz gehabt hat. Damit ist auch auf diesem Wege das bereits aus der Interpretation der Urkunde von 1154 gewonnene Ergebnis gesichert.

#### Einwohner. „Uraltes“ Judenviertel?

Daß sich in der Fleischhauergasse auch Juden ansiedelten, ist nicht auffallend und kein Hinweis auf alte Eigentumsverhältnisse (Klosterboden!). Wegen des von ihnen neben dem Geldgeschäft betriebenen Vieh- und Fleischhandels haben die Juden auch in anderen Städten (Frankfurt, Gelnhausen u. a.) die Nähe der Fleischer und Löwer gesucht. Wann die ersten Juden nach Kassel gekommen sind, ist bisher unbekannt. Vor 1360 ist hier kein Jude bezeugt. Vielleicht waren es Flüchtlinge aus Frankfurt, die nach der zweiten großen Frankfurter Judenschlacht (1349) nach Kassel auswanderten; daß im Jahre 1360 ein Jude aus Kassel unter den acht Neugründern der Frankfurter Judengemeinde genannt wird, könnte darauf hindeuten<sup>59</sup>. Die Währungsmanipulationen Landgraf Hermanns und seine Geldgeschäfte gerade mit den Frankfurter Juden mögen ihn veranlaßt haben, die Ansiedlung von Juden in Kassel zu begünstigen<sup>60</sup>, die nach dem Wenigen, was sich bisher ermitteln ließ, kaum vor der Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgt ist. Die Judenschule wird im

57 Trotz der einschränkenden Bedenken (o. S. 51) ist es erwähnenswert, daß gerade gegenüber dem Zeughaus, von den 12 Häusern des Quartiers, das nach meiner Vermutung auf dem Boden der Klostermühle und des zugehörigen Hofes seit etwa 1550 entstanden war, sechs z. T. an einander grenzende Grundzins in die Renterei zahlten (Lager-, Stück- u. Steuerbuch 1767).

58 StAM Hessen-Cass. Generalrep. 1376 Mai 1: Bürgermeister und Rat der Altstadt verkaufen an Einwohner der Fleischhauergasse ein Grundstück in dieser Gasse.

59 HALLO: Gesch. d. Jüd. Gemeinde Kassel (1931) 10.

60 Über Geldgeschäfte des stets in Geldnot befindlichen Landgrafen Hermann II. Vgl. F. KÜCH: Quellen z. Rechtsgesch. d. Stadt Marburg I (1918) 51, 128, 132, 139. — Währungsmanipulationen: ZHG 21, 249. — Vgl. auch W. ZIMMERMANN: Der Ökonom. Staat Landgraf Wilhelms IV. (1933) 350.

Jahre 1398 (Dez. 15) zum ersten Male genannt; erst im 15. Jahrhundert tauschte die Fleischhauergasse ihren alten Namen gegen den Namen Judengasse<sup>61</sup>. In keiner der Kasseler Stadtrechtsbestimmungen ist einer bestehenden oder auch nur erwarteten Ansiedlung von Juden Rechnung getragen, wie es sonst in zahlreichen Stadtrechtsurkunden geschehen ist<sup>62</sup>. Daß die Judengasse vollends eine nach außen abgesperrte, geschlossene Judensiedlung beherbergt habe, ist durch nichts bewiesen oder nur wahrscheinlich gemacht; ein Ghetto hat es m. E. in Kassel niemals gegeben<sup>63</sup>.

Von der Fleischhauergasse zweigte kurz hinter dem Ahnaübergang die Löwergasse<sup>64</sup> ab, deren später volkstümlicher Name Fliegengasse sich aus den hier und in der Fleischhauergasse betriebenen Gewerben hinreichend erklärt. In beiden Gassen war der Sitz beruflich miteinander verbundener Gewerbe, der Fleischer und der Löwer, welche mit den Schustern eine Zunft bildeten. Das Gildehaus dieser Zunft lag später<sup>65</sup> in der Fahrt nach dem Zeughaus, an einer Stelle also, die, wie ich glaube, erst nach der Säkularisation für die allgemeine Bebauung offen war. Es liegt nicht fern, seine frühere Lage in der Löwergasse zu vermuten, vielleicht in der Nähe des Metzgergildehauses, das sich auf der Spitze zwischen der Fleischhauer- und der Löwergasse befand<sup>65</sup>.

Unter den aus dem späteren Mittelalter bekannten zahlreichen Namen von Einwohnern des Ahnaberger Altstadtviertels ist kaum ein Name einer der Alt-kasseler Patrizierfamilien zu finden. Keiner ihrer Repräsentanten, welche in den Prozeß von 1391 verwickelt waren, scheint hier ansässig gewesen zu sein<sup>66</sup>. Von Handwerkern werden Fleischhauer, Löwer, Schuster, auch ein Kürschner (?) und ein Messerschmied genannt; die Nachrichten sind jedoch in dieser Beziehung für das 14. und 15. Jahrhundert besonders dürftig.

61 Die Judenschule wird 1398 Dez. 5 (Sch. 323) — nicht 1318 — zuerst genannt, die Judengasse 1455 Aug. 16 (Sch. 433). Die Jahreszahl 1318, die ich selbst im Hess. Städtebuch (1957) 283, 1. Sp. übernommen habe, hat sich mir inzwischen als Druckfehler bei STÖLZEL: Königshof 101 herausgestellt; NEBELTHAU (ZHG 13, 73), auf den STÖLZEL sich beruft, hat das Richtige. — Die Darstellungen der ältesten Geschichte der Kasseler Juden bei STÖLZEL: Königshof 94 und HOLTMEYER 367, denen GÖRICH a. a. O. folgt, halte ich für unzutreffend; wesentlich vorsichtiger: HALLO: Jüd. Gemde, 107. — Die *judea dicta Rechelin* in der 2. Hälfte des 13. Jh. ist ein Sonderfall, dessen Anlaß STÖLZEL: Königshof 100 vielleicht richtig vermutet. — Ohne jede Beweiskraft ist die Urkundennotiz über einen „*moilgarthen*“ oder „*molenhab*“, den „*die von Kassel*“ den „*juddenki:chhoff nennen wollen*“ (Sch. 543/1519 Apr. 18.—545 / ohne Dat.).

62 H. GENGLER: Deutsche Stadtrechte des MA (Erlangen 1852) pass.

63 Ebenso wenig erwiesen oder nur wahrscheinlich gemacht ist das andere angeblich „hochmittelalterliche“ Judenquartier „Hinter dem Judenbrunnen“. Der Gassenname ist jungen Datums und geht auf eine bekannte, im 17. Jh. hier ansässige Judenfamilie zurück. Nicht die geringste Spur weist auf ältere Zeit. Der Geschichte dieses „Judenviertels“ wie überhaupt der Geschichte der Kasseler Juden kann hier nicht nachgegangen werden.

64 So ist in dem verlorenen Original des Häuserverzeichnisses von 1605 zweifellos zu lesen, nicht Bevergasse (HOLTMEYER).

65 Häuserverzeichnis 1605.

66 Die Wohnsitze der meisten sind bekannt; sie lagen in der Heyergasse (Wildemannsgasse), am Markt und in dessen Nachbarschaft.

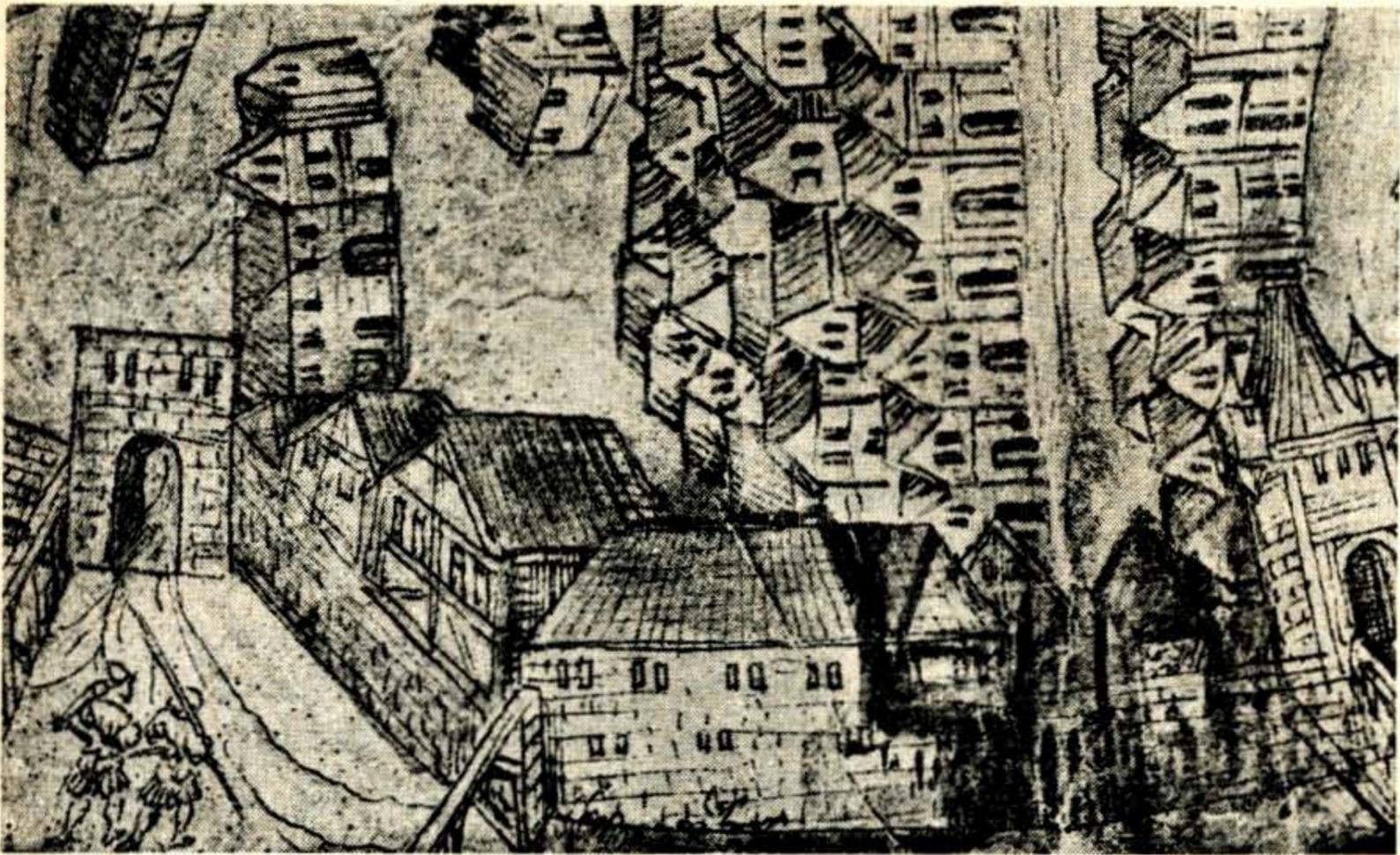
### Das Kloster

Über den Höfen des Dorfes im Tal und am Hang erhob sich das Geviert der Klosterbauten in ähnlich beherrschender Lage wie später das konkurrierende Karmeliterkloster auf der Anhöhe jenseits des Marktes. Von der Baugeschichte des Klosters Ahnaberg ist wenig bekannt<sup>67</sup>. Daß irgendwann die ursprünglich kleinere Anlage nach O erweitert und Mauer, Stadttor und Straße entsprechend hinausgerückt wurden, scheint aus dem Grundriß abzulesen. Aber die Bestimmung der einzelnen, auf späten Plänen erkennbaren Gebäude ist unsicher, strittig insbesondere die Lage der Kirche, die man nur aus späteren Zeugnissen zu erschließen versuchen kann. Die mittelalterliche Klosterkirche (wohl noch die bei der Gründung erbaute) fiel wahrscheinlich mit den anderen Hauptgebäuden dem Umbau der Klosteranlage zum Opfer, der noch kurz vor der Reformation in Angriff genommen, aber nicht mehr zu Ende geführt wurde. Schon für seine Fortführung nach 1512 fehlen alle Zeugnisse. In diesem Jahre wurde das große Steinhaus an der Nordfront des Klosters fertiggestellt, das bis 1879/80 gestanden hat. Über Abbruch, Neubau und Neuweihe der Kirche jedoch enthält keine Quelle auch nur eine Andeutung. Offenbar war sie vor der Reformation abgerissen, hinterher aber infolge der Aufhebung des Klosters und ihres Kirchsprengels überflüssig und nicht wieder aufgebaut worden. Bei dem Fehlen schriftlicher Quellen über ihre Lage gewinnt die älteste bildliche Darstellung, die schon dem J. 1547<sup>68</sup> entstammt, den Wert einer authentischen Aussage. Sie zeigt eine nach W und O durch Nebengebäude, nach N durch das unverkennbare Steinhaus abgeschlossene Anlage; nach S dagegen ist diese überraschenderweise offen — ein Zustand, welcher dem mittelalterlichen Aussehen wohl kaum entsprechen kann. Die bildliche Darstellung wird aber gerechtfertigt durch die Tatsache, daß die Klosteranlage an dieser Stelle erst durch den Neubau Landgraf Wilhelms IV. wieder geschlossen wurde (1568)<sup>69</sup>. Da das große Steinhaus an der N-Seite unmöglich als Kirche angesprochen werden kann, ist die Vermutung begründet, daß die auf dem Plan von 1547 sichtbare Baulücke die Stelle der mittelalterlichen Kirche bezeichnet. Hier im S lag diese sicherer als an der Nordfront, wo eine der am meisten gefährdeten Stellen der Stadtumwehrung war. Auch war der Zugang zum Gotteshaus für die Laien nur durch die Klausur möglich, wenn es sich im N befand. Stand es an der S-Seite, so führte der Weg der Laien, wie bei den anderen Kirchen der Stadt, über den offenen Kirchhof zum Hauptportal, das dann in der Mitte der einen Langseite zu suchen ist. Die Abweichung von dem üblichen Schema, nach dem sich die Klausur der Kirche südlich vorlegt, ist in diesem Falle geländebedingt.

67 HOLTMEYER bes. 138 ff., wo das Nötige gesagt, auch die Streitfrage betr. die Lage der Kirche erörtert ist (134). HOLTMEYER gibt, m. E. mit Unrecht, den Darstellungen von DILICH u. MERIAN den Vorzug gegenüber der von MÜLLER.

68 Plan von MÜLLER. Vgl. Abb.

69 FRIDERICI: Beiträge II → ZHG 67 (1956) 108. A. 5.



Ahnaberger Tor und Kloster Ahnaberg von N gesehen

Ausschnitt aus dem Plan von M. Müller, 1547 (AStK)

### Befestigung

Das neue Gemeinwesen, das im J. 1152 noch als *villa* bezeichnet wird, umfaßte eine Fläche von etwa 11,2 ha<sup>70</sup>. Seine beiden Pole waren der Ahnaberg mit „Dorf“ und Kloster im N und die Pfarrkirche (wahrscheinlich mit landesherrlicher Burg in unmittelbarer Nähe) im S. Durch die neue Befestigung wurde die alte Umwehrung der *civitas Cassalun* nicht unbeträchtlich erweitert; die spätere Altstadt erhielt damit vielleicht schon jetzt den Umfang, der dann 200 Jahre lang, bis zur Begründung der Freiheit, unverändert geblieben ist. Die Befestigung, deren Nordtor am Ende der Heyer-(Wildemanns-)gasse vor dem Brink stand, setzte sich etwa von der Mitte des späteren Töpfenmarktes aus als Klostermauer nach N fort bis zum Ahnaknie; sie umgriff den damals noch engeren Klosterbezirk bis zu dessen SO-Ecke. Hier, etwa da, wo die Fliegengasse auf die Straße vor dem Ahnaberg traf, dürfte das ältere Wolfsanger (Ahnaberger) Tor zu suchen sein, neben dem im Anfang des 14. Jahrhunderts der Hof *Ante valvam* zu suchen ist<sup>60</sup>. Infolge der Erweiterung des Klosters nach O, die vielleicht mit der Ableitung der Ahna (1385) im Zusammenhang steht<sup>48</sup>, wurde die Straße nach O verlegt, der Hof, der inzwischen Klostereigentum geworden war, in die Befestigung einbezogen und das Tor nach NO, an seine spätere Stelle, hinausgeschoben. Von dieser Stelle aus lief die Mauer am Hang des Ahnaberges, ein Stück weit oberhalb des Ufer-

<sup>70</sup> Berechnungen des Liegenschaftsamtes der Stadt Kassel. — Über Stadtumfang und Stadtausdehnung s. PLANITZ: Die Deutsche Stadt am Mittelalter (1954) 198 ff. Hier wird der Umfang der Kasseler Altstadt mit nur 10 ha angegeben, wahrscheinlich weil das Ahnaberggelände nicht eingerechnet ist (302).

streifens, der samt der *Grabe mole* außerhalb blieb, zur alten Ahnamündung und traf jenseits des Wassers an unbestimmter Stelle mit dem älteren Wehrbering zusammen. Nach Gründung der Freiheit erreichte deren Befestigung am Ahnaknie die alte Klostermauer; an der Nahtstelle sucht man den Knickturm. Der alte, nun innerhalb der neuen Umwehrung gelegene Teil der Altstadtmauer blieb erhalten. Man hielt ihn zunächst wahrscheinlich deswegen nicht für überflüssig, weil die neue Freiheiter Befestigung über den sumpfigen Ahnagrund hinweg nur durch Pallisadenwerk fortgesetzt werden konnte, wie das in entsprechend schwierigem Gelände auch anderwärts geschah<sup>71</sup>. Aber sogar noch im 16. Jahrhundert, als das alte Mauerstück samt dem Knickturm dem Zeughausbau weichen mußte, blieben Wall und Mauer an der Westseite des Ahngrundes bestehen, oder wurden sogar neu errichtet, obwohl die gefährdete Stelle inzwischen durch den vorgelagerten starken Befestigungszug des Landgrafen Philipp genügend gesichert war<sup>72</sup>.

Bis zum völligen Ausbau der neuen Umwehrung muß lange Zeit vergangen sein. Auch in Kassel scheint man, wie üblich<sup>73</sup>, mit der Anlage der Gräben begonnen zu haben. Sie waren im Jahre 1345 vorhanden, dem Fortgang des Werkes waren aber die Zeitverhältnisse denkbar ungünstig. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts weisen gewisse Spuren auf verstärkte Bautätigkeit, vollendet dürfte die neue Mauer kaum vor 1415 gewesen sein. Auf diese Zeit jedenfalls deuten die für Tore und Türme vorliegenden Angaben<sup>73</sup>.

Das Gelände zwischen den Stadtmauern gehörte zur Almende der Altstadt; der südliche Teil davon war dem Kloster Ahnaberg verpachtet<sup>74</sup>.

71 GENGLER: Deutsche Stadtrechts-Alterthümer (Erlangen 1882) 6. — HOLTMEYER 72 A 3. — Plan von MÜLLER (1547), der freilich gerade an dieser Stelle besonders schwer zu deuten ist.

72 Pläne von WESSEL 1673, ROTH 1736 (HOLTMEYER, Atlas I, Tafel 12, Original vernichtet), WASSERHUHN 1766. — Ältere Freiheiter Mauer b. DILICH: Ritterspiel (1598).

73 GENGLER: Stadtrechts-Alterthümer 23. — Für das Vorhandensein des Grabens im Jahre 1345 s. KUCHENBECKER: Anal. Hass. IV, 281 (StAM Hessen-Cass. Generalrep. 1345 Apr. 17): ... *agros nostros extra libertatem in Cassel circum fossata ... oppidanis contulimus* ... — 1354 steckte der Bau offenbar noch in den Anfängen; der Landgraf rechnete damals mit einer Bauzeit von wenigstens noch 17 Jahren (1354 Juli 1 AStK; Congeries → ZHG 7, 324). — Die Daten für Tore und Türme weisen in das 15. Jh. Das Molhuser Tor heißt 1404 Mai 9 (Lehnsrevers des Thile Wolff v. Gudenberg. StAM) noch „das Thor“, 1433 das „alte“ Thor (Lehnsrevers des Thile und Henne von Wehren. StAM). Das neue Molhuser Tor wurde frühestens 1414, der Druselturm 1415 erbaut; der Knickturm wird 1429 zuerst erwähnt. Auch das Zwehrentor war gewiß noch nicht 1330 erbaut (so HOLTMEYER 74), jedenfalls war es gegen Ende des Jahrhunderts noch nicht an seiner späteren Stelle vorhanden. — Nach altem Privileg durften die Bürger zwar Holz zum Festungsbau aus den landgräflichen Waldungen entnehmen, Steine dagegen mußte die Stadt selbst beschaffen (1394 Juni 27 / StAM. Hessen-Cass. Generalrep.).

74 Sch. 379 (1429 Apr. 28); voller Wortlaut bei G. LENNEP: Abhdlg. v. d. Leyhe zu Landsiedel-Recht Cod. prob. (1768) 558/59, Nr. 243. Das verpachtete Landstück lag bei des Klosters *boymgarten herveddir zcuschen den stadtmuren und der trusel herveddir von dem knygtorne*. Die Bezeichnung „trusel“ meint die Ahna s. o. A. 4. — Die Ur-

### Garthusen

Schon die Umwehrung der zusammenwachsenden verschiedenen Siedlungen, die um die Zeit der Klostergründung errichtet wurde, scheint nur einen Teil des besiedelten Raumes umfaßt zu haben, der sich besonders in der Nähe, doch abseits der großen Straßen, weiter hinaus erstreckte. Damit mag es zusammenhängen, daß das Gebiet der städtischen Pfarrkirche weit über die ersten bekannten Stadtmauern hinausreichte, und Kirchen vor den Toren oder in den neu angelegten Erweiterungsstädten automatisch ihr zuständig waren.

Auch im N, vor dem Wolfsanger Tor, vor dem Klosterbezirk, dessen Grenzen hier mit denen der villa „Ahnaberg“ zusammenfielen, lagen um die Mitte des 12. Jahrhundert einzelne Höfe. Hier, vor dem Ort, glaube ich die *alia loca aedificiis occupata et ad finem villae usque tendentia* zu finden, deren Besitz den Nonnen im J. 1154 bestätigt wurde: Grundstücke, und zwar bebaute Grundstücke (= Höfe), die von außen her bis an die Ortsgrenze heranreichten<sup>75</sup>: Das neue Kloster, auf dem Boden verschiedener Dorfgehöfte errichtet, lag inmitten ausgedehnten Streubesitzes, der z. T. innerhalb der villa, z. T. außerhalb, unmittelbar vor ihrer Nordgrenze sich befand. Nachweisbar sind Klosterhöfe hier bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts<sup>76</sup>. Wieviele es ursprünglich waren, läßt sich nicht einmal vermuten, doch ist gut zu beobachten, wie ihre Zahl seit dem frühen 14. Jahrhundert durch Stiftung, Kauf und Tausch sich rasch vergrößert und das Kloster auch in entfernteren Orten Grundbesitz erwirbt. So umzogen seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts Klosterhöfe den Möncheberg an seiner O-, S- und W-Seite in dichtem Kranz; an einzelnen Stellen ballten sie sich zu größeren, geschlossenen Komplexen.

Besonders in den Siedlungen zu beiden Seiten des Mönchebergs, für die seit den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts der Name *Garthusen*<sup>77</sup> nachweisbar ist,

---

kunde ist verschieden gedeutet worden. BRUNNERS Interpretation (Cassel 80/81) verdient m. E. den Vorzug vor HOLTMEYERS Auslegung (70/85, bes. 72).

75 Die, soviel ich sehe, auf NEBELTHAU zurückgehende Ansicht, welche diese Höfe innerhalb der villa bis zu deren südlicher Grenze sucht, halte ich nicht für richtig. — KROESCHELLS Behauptung (ZHG 67, 1956, 220): „Diese ganze Waldrechtssiedlung lag genau auf dem Stück alten königlichen Gutes, welches das Kloster Ahnaberg 1154 mit königlicher Zustimmung bekommen hatte“ ist in dieser Form sicher unrichtig.

76 Sch. 40 (1298 Nov. 14); Sch. 42 (1299 Sept. 25).

77 Zum folgenden s. K. A. KROESCHELL: Waldrecht und Landsiedelrecht im Kasseler Raum → Hess. Jb. f. Lgesch. 4 (1954) 117 ff. — DERS.: Rodungssiedlung und Stadtgründung → Bll. f. dt. Lgesch. 91 (1954) 53 ff. — W. GÖRICH: Hess. Städte — entwickelt aus Hagensiedlungen? → ZHG 67 (1956) 215 ff. — K. A. KROEGHELL: Entgegnung ebd. 215 ff. — Aus den Untersuchungen KROESCHELLS entstand, soweit Kassel in Betracht kommt, zwischen ihm und W. GÖRICH die Streitfrage, ob die Kasseler Hegergasse (Wildemannsgasse) als Rückgrat einer Hagensiedlung anzusehen oder aus einer Haingrabenlinie entstanden ist. In der Diskussion spielt der Name der Gasse eine nicht unwichtige Rolle. Mit seiner Deutung hat sich schon STÖLZEL (Königshof, bes. 189, 281, 376, 378 f.), der von beiden Gesprächspartnern merkwürdigerweise ignoriert wird, eingehend beschäftigt. Für den Namen sei im übrigen auf meine Zusammenstellung der verschiedenen Namensformen → ZHG 67 (1956) 110 A. 64 verwiesen, die ich jetzt durch die Form *heygergasse* (16. Jh.) vermehren kann. Aus der Untersuchung scheiden

grenzten an verschiedenen Stellen mehrere Klosterhöfe aneinander, für deren Vergabung das Kloster u. U. einheitliche Rechtsgrundsätze durchzuführen versuchte. Die Siedlung vor dem Wolfsanger (Ahnaberger) Tor wird zum ersten Male im J. 1372 *in den garthusen* genannt, doch scheint der Name wenigstens fünfzig Jahre vorher für diese Gruppe von Höfen schon gebräuchlich gewesen zu sein<sup>78</sup>. Ob er auch schon die gegen Ende des 13. Jahrhunderts<sup>76</sup> hier nachweisbaren Höfe, unter denen sich Klosterbesitz befand, bezeichnet hat, war nicht festzustellen; er hielt sich dann bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts<sup>79</sup>.

Diese *garthusen* vor dem Ahnaberger Tor begannen dicht vor dem Tor; der Kern lag beiderseits des Mittelwegs, des alten Hauptverkehrswegs nach Wolfsanger, der geradezu *garthuserstraße* hieß<sup>80</sup> (heute Gartenstraße). Ursprünglich vielleicht unmittelbar vom Ahnaberger Tor ausgehend, war dieser Weg später nur ein Abzweig des Oberwegs (Weserstraße); durch Querwege stand er mit dem Weg auf den Werd (Schützenstraße) und dem von diesem abzweigenden Branthains Graben (Franzgraben) in Verbindung. Oberweg und Branthains Graben begrenzten die Garthusen im NW und im SO, so daß die Rückseiten der an diesen

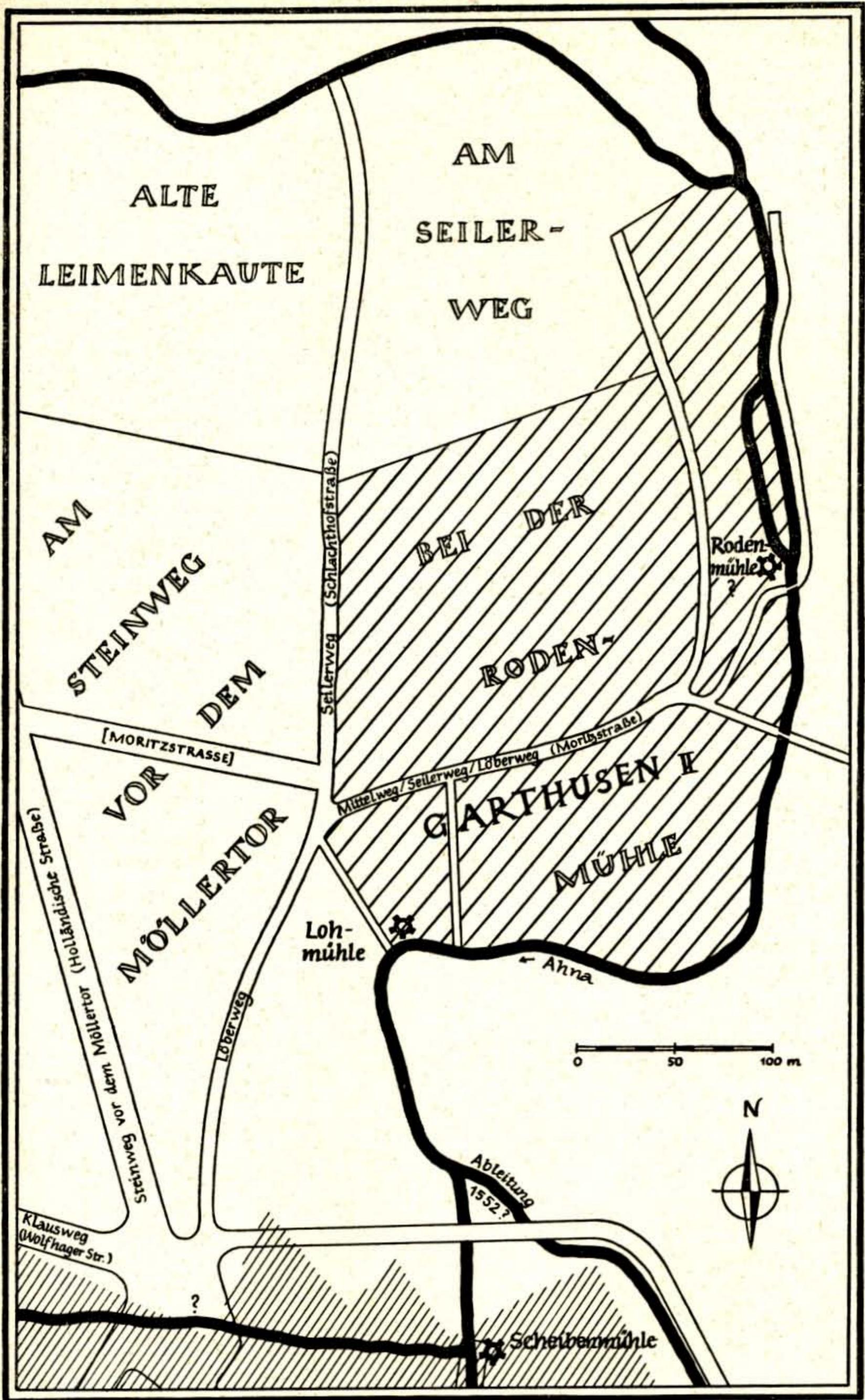
---

völlig aus: Hagengasse als Erfindung STÖLZELS; Hegengasse als Lesefehler NEBELTHAUS (statt hebergasse 1391). Heergasse entstammt erst dem Häuser- u. Straßenverzeichnis von 1605 (kann dort aber [Stölzel 189] auch herrgasse gelesen werden; das Original ist vernichtet). Heggasse (GÖRICH: Entwicklungsgesch. 12) ist eine weitergeschleppte Flüchtigkeit NEBELTHAUS, bzw. seines Herausgebers (Gebäude, 14). Daß der einwandfrei gelesene Name *hebergasse* (1391) „nur als Verschreibung gelten kann“ (GÖRICH: Hess. Städt. → ZHG 67 [1956] 216 A. 6) ist um so mehr zu bestreiten, als er mit dem später oft bezeugten *heyergasse* doch wohl identisch ist. Die folgende Darstellung sucht für Kassel die bisher vermißte Klarheit über die topographischen Grundlagen der Erörterung zu schaffen. Die Entscheidung der Namensfrage, erst recht der eigentlichen Streitfrage (Haingrabenlinie oder Hagenrechtssiedlung?) bleibt den Fachleuten überlassen, die ihr letztes Wort wohl noch nicht gesprochen haben.

78 Sch. 274 (1372 Mai 25). — StAM 22a2 St. Martin. — Da im Bäckerzunftbrief von 1224 Dez. 8 (GROTEFEND-ROSENFELD 727) bereits von *villae garthusen* die Rede ist, kann man annehmen, daß der Name wenigstens in diesem Jahre für beide Siedlungen gebräuchlich war.

79 Die letzte, mir bekannte Erwähnung stammt von 1552, Juli 28 (AStK).

80 1383 (Sch. 825), dazu Rechnungen des Officium fidelium d. Martinskirche (StAM), z. J. 1387; vgl. NEBELTHAU → ZHG 12, 276 f. — Sch. 395 (1438 März 23). Wegen der Bedeutung der Urkunde für die weitere Untersuchung gebe ich ihren entscheidenden Teil hier im Wortlaut wieder (G. LENNEP: Landsiedelleihe, cod. prob. 247, S. 563; das Original der Urkunde war im StAM z. Zt. nicht auffindbar). Der Text hat infolge des Fehlens der Interpunktionen zu Mißdeutungen Anlaß gegeben, von denen auch das Regest Sch. 395 nicht frei ist. Im Folgenden sind die Interpunktionen sinngemäß eingesetzt: (Entscheidung in Streitigkeiten des Klosters Ahnaberg mit seinen Waldrechtsleuten) *von hobe, wegen, grund und erbe . . . gelegen vor deme Anberge thore (sunderlichen in den garthusen), by der Roden molen, unde anders, wo die gelegen sint vor der staid Cassel . . . An späterer Stelle: wer es in den garthusen a dir vor deme Anberger thore von den hoben, die von beider syd stoßen uff den weg, der zcu Wolfisanger gehit, die genant sin in den garthusen unde garthuser straße heyßet von beyder syd . . .* — Vgl. außerdem Sch. 424 (1450, Juli 25).



Aufteilung der Flur im Ahna-Mombachbogen

////// Festungsgelände

Wegen gelegenen Höfe an die rückwärtigen Hecken und Zäune der Garthusenhöfe stießen. Das ganze Gelände war also von drei Hauptwegen in allgemein süd-nördlicher Richtung durchzogen; man möchte glauben, daß sie zu seiner Erschließung angelegt wurden, daß mithin die ganze Siedlung planmäßiger Anlage ihre Entstehung verdankt. Darf man, wie hier vermutet wurde, die *alia loca aedificiis occupata* des J. 1154 dazu rechnen, so könnte als ihr Begründer nur der Landgraf oder der König selbst in Frage kommen, nicht das Kloster, da sie bei dessen Errichtung bereits vorhanden gewesen wären. Reicher Grundbesitz auch des Landgrafen ist an dieser Stelle, besonders in Branthains Graben, später ebenfalls nachweisbar.

Schwieriger ist die Lage der Garthusen vor dem Möllertor zu bestimmen, für die eine eindeutige Ortsangabe fehlt. Zwar weisen deutliche Spuren darauf hin, daß auch hier schon vor 1300 Höfe bestanden, aber der Name Garthusen für die hier gelegenen Höfe ist zwar sicher, aber weit weniger häufig bezeugt, als für die Siedlung vor dem Ahnaberger Tor. Er erscheint 1314, 1324 und 1331, taucht dann aber nur 1438<sup>81</sup> noch einmal auf. Dazu läßt die Urkunde, die diesem Jahre entstammt, die Frage offen, ob die von ihr genannten Höfe an derselben Stelle lagen, wie die hundert Jahre vorher erwähnte Siedlung.

Für die Ortsbestimmung der Garthusen des J. 1438, von denen auszugehen ist, bieten die Mühlen an der Ahna einen gewissen Anhalt, aber auch ihre Lage muß erst genauer ermittelt werden. Den einzigen Festpunkt im Gelände bildet die Lohmühle, über deren Lokalisierung kein Zweifel besteht<sup>82</sup>. Sie stand auf dem rechten Flußufer, am Südende des großen, nach W offenen Bogens, der durch Mombach und Ahna gebildet wird. Die Mühle war Eigentum des Landgrafen, von dem sie die Kasseler Lohgerbergilde in Erbpacht hatte. Mühle und Mühlenhof gingen bei der Belagerung Kassels im März 1761 in Flammen auf; die intakt gebliebene Schleuse wurde von den belagerten Franzosen benutzt, um das nördlich, im Ahna-Mombachbogen gelegene Gelände unter Wasser zu setzen<sup>83</sup>. Später wurde nur das Hofgebäude auf den alten Grundmauern wieder aufgebaut. Es mußte erst im 19. Jahrhundert dem Vordringen der Henschelwerke weichen. Flußabwärts der Lohmühle befand sich die Scheibemühle, flußaufwärts die Rote Mühle.

Die Scheibemühle, 1302 zuerst erwähnt, wurde von der Verlegung des Ahnabettes im J. 1385 nicht betroffen, dagegen beim Festungsbau des Landgrafen Philipp beseitigt<sup>84</sup>. Sie kann daher nur zwischen der Stelle, an der um 1530 der

81 o. A. 80. Aus den Ortsangaben der Urkunde ergibt sich, daß Waldrechtsgüter des Klosters 1. vor dem Ahnaberger Tore in den garthusen, 2. by der Roden molen in den garthusen und 3. auch an anderen Stellen vor den Toren der Stadt sich befanden.

82 Gemarkungskarte Kassel 1686 (StAM Kartenabt. 270 D). — Karte 1697.

83 Plan de Cassel et de ses attaques 1761 (Murhardsche Bibl. Kassel). — Die „ehemalige Lohmühle“ diente in der ersten Hälfte des 19. Jh. als Bandfabrik. Ihrem Besitzer, Kaufmann F. Bähr, gehörten auch die anliegenden Grundstücke (Kataster 1809 ff. AStK).

84 Die Mühle verdankt ihren Namen wahrscheinlich der Kasseler Familie Scheibe. Erste, mir bekannte Erwähnung 1303 (HOLTMAYER 602), letzte 1583 (StAM Mittelalterl. Rechnungen II. 1538): 8 alb., welche der Müller in der Scheiben-Mühle sonst

Ahnakanal von der alten Ahna abgezweigt wurde, und der ältesten Ableitungsstelle gesucht werden, also in der Gegend der heutigen Bernhardstraße. Der Weg längs der Ahna zur Scheibmühle (heutige Bernhardstraße) war die Fortsetzung der alten Molengasse (Kastenalsgasse), welche die Stadt durch die Molenpforte verließ. Gasse und Pforte verdanken der Scheibmühle ihren Namen<sup>85</sup>.

Flußaufwärts der Lohmühle, die, wie gesagt, den einzigen Orientierungspunkt bildet, ist die Rote Mühle (*Rodenmühle, molendinum rufum*) zu suchen. Obgleich gerade diese Mühle bis in die Neuzeit sehr häufig genannt wird, ist man für die Feststellung ihrer Lage auf Vermutungen angewiesen, die besonders in einigen Ortsbezeichnungen ihre Stütze finden.

Der Rote Rain hieß der dem Scheitel des genannten Ahnabogens gegenüberliegende Abhang des Mönchebergs, eine Bezeichnung, die vielleicht mit dem Namen der Mühle in Verbindung gebracht werden darf<sup>86</sup>. An dieser Stelle lag ein Grundstück, das noch im 18. Jahrhundert „der Rahmen“ oder „der Oberste Rahmen“ genannt wurde<sup>87</sup>. Das Wort bewahrt eine letzte Erinnerung an die Arbeit der Tuchmacher und weist auf die im 14. Jahrhundert bezeugte Walkmühle hin, die unweit des Rahmens gelegen haben wird. Da sie wenig oberhalb der Roten Mühle stand<sup>88</sup>, ist auch diese selbst in der Nähe, d. h. am Scheitel des Ahnabogens, zu suchen. Diese Zusammenhänge führen in die Gegend der seit Anfang des 19. Jahrhunderts in den Karten erscheinenden Wackschen Fabrik, die mit einer an einem Mühlgraben liegenden Mühle verbunden war. Vielleicht darf man an die Möglichkeit denken, daß hier Reste einer älteren Anlage, insbesondere der auch für die Rote Mühle bezeugte Mühlgraben, verwendet worden sind<sup>89</sup>. Bei der Roten Mühle befand sich ein Ahnasteg<sup>90</sup>; auf ihn wird ein Zweig des Weges zugeleitet haben, welcher das Gelände durchschnitt<sup>91</sup>. Diese Anzeigen und Merkmale führen etwa auf die Stelle, an der heute die Moritzstraße die Ahna überquert. Hier ist also, wie ich glaube, die Rote Mühle zu suchen. Sie wird im J. 1314 zuerst erwähnt, 1538 gründlich renoviert

---

zu zahlen hat . . . im apgange ist in graben kommen. — BRUNNER: Cassel 8 deckt sich mit der hier versuchten Lokalisierung; B. hat die Mühle freilich auch an ganz anderen Stellen gesucht.

85 s. o. A. 84.

86 Salbuch 1582; StAM 124. — Plan um 1700, Stadtarchiv. — Andere (bes. Nebelthau → ZHG 13, 66) wollen den Namen, vielleicht mit Recht, von dem Familiennamen Rode ableiten.

87 Cass. Pol. u. Comm. Ztg. 1745, 11.

88 Sch. 1307 (1382). Letzte Erwähnung: 1394 Juli 2 (StAM Hessen-Casselsch. Generalrepertorium). Um diese Zeit scheint die Mühle an die Fulda verlegt worden zu sein. 1398 Okt. 23 (Sch. 322) wird die Walkmühle der Tuchmacher auf der Freiheit *uff dem were czuschen der grabe mulen und der nuwenstad molen* zuerst erwähnt. *Uff* bedeutet hier nicht auf im wörtlichen Sinne, sondern, wie oft, unmittelbar an; auf dem Wehre kann die Mühle schon aus technischen Gründen nicht gelegen haben (trotz HOLTMEYER 604).

89 Alter Mühlgraben: Sch. 581 (zw. 1522 u. 1526). — Wack'sche Fabrik: Karte von NEUMANN (1878).

90 Sch. 572/73 (1525).

91 Katasterkarte 1686.

und mit zwei Mahlgängen ausgestattet, steht aber trotzdem schon 1564/65 „*lehr und wüste*“. Die leerstehenden Gebäude erwiesen sich im J. 1579 als ungeeignet für die Einrichtung eines Pestspitals<sup>92</sup>. Weitere Nachrichten über sie liegen nicht vor. Der Name der Mühle aber haftete längst an dem ganzen Geländestreifen an der Ahna im Ahna-Mombachbogen, von der Mombach bis herunter zur Lohmühle. „Bei der Roten Mühle“ war bis ins 18. Jahrhundert, wie schon im Mittelalter, eine umfassende Flurbezeichnung, welche nicht nur die an das Mühlengrundstück unmittelbar anstoßenden Hofstätten meint<sup>93</sup>.

Dieses Gebiet Bei der Roten Mühle wurde durch die rückwärtigen Grenzen der Höfe am *Steinweg vor dem Möllertor* (Holländische Straße) begrenzt. Erschlossen wurde es durch einen vom spätmittelalterlichen Möllertor im flachen Bogen ausstrahlenden Weg, der sich nordwestlich der Lohmühle in zwei Hauptstränge aufspaltet. Der westliche von ihnen (die heutige Schlachthofstraße) lief ziemlich genau nach N und erreichte die Mombach etwa in der Mitte zwischen der Steinbrücke (im Zuge der heutigen Holländischen Straße) und der Mombachmündung; er überschritt dieses Flübchen auf einem hölzernen Stege, ohne sich jedoch unmittelbar nordwärts fortzusetzen. Anfangs führte er den Namen Löberweg, der später durch die jüngere Bezeichnung Seilerweg (im 19. Jh. 2. Seilerweg), dann durch den modernen Namen Schlachthofstraße verdrängt wurde. Der östliche Strang, der offenbar nur der Erschließung des parzellierten Geländes diente, endete als Sackgasse (wie noch im späten 19. Jh.) unweit der Mombachmündung; etwa in der Mitte seines Verlaufes war er durch ein fast im rechten Winkel abzweigendes Wegstück über einen Ahnasteg mit dem Möncheberggelände verbunden. Von diesem Wegstück aus war auch ein wenig nördlich gelegener zweiter Ahnasteg zu erreichen, der vielleicht die Lage der Roten Mühle bezeichnet<sup>94</sup>. Auch dieser Strang führte, wie der westliche und das beiden gemeinsame Stück vom Möllertor an, die Namen Löberweg (*Weg nach der loemolen*)<sup>95</sup>, Seilerweg (im 19. Jh. 1. Seilerweg), gelegentlich auch Mittelweg.

Der 1. Seilerweg (Moritzstraße) wurde später vom Möncheberg über den Ahnasteg und die Wegegabel zur Holländischen Straße durchgeführt, dagegen fiel das südliche Stück des 2. Seilerwegs (Gegend der städtischen „Gasbereitungsanstalt“) zeitweilig fort. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde der inzwischen „Schlachthofstraße“ benannte 2. Seilerweg wieder bis zum Holländischen Platz fortgesetzt.

In dem Flurstück Bei der Roten Mühle, welches durch den sich gabelnden Löberweg (Seilerweg) erschlossen worden war, sind die im J. 1438 genannten *garthusen vor dem Möllertor* zu suchen. Hier lagen im 15. Jahrhundert etwa 35 Höfe, von denen mehr als die Hälfte (etwa 19) als Klostergut anzusprechen sind; im S des

92 HOLTMEYER 604 in Verbindung mit STAM 4 d 432.

93 Vgl.: *in der hohen Mühle* bei Niedervellmar (kurh. Generalstabskarte 1859); *uf der Weitmole* (o. S. 36); *eyne stede gnant de Pettzelßmole* 1482 Febr. 4. C. PH. KOPP: Ausführliche Nachricht von den geistlichen u. Zivil-Gerichten, (1769), Beil. zu St. 1, S. 7 (K. A. ECKHARDT: Witzenhausen 63). *Uff der Trauselmühle* in Kassel (HOLTMEYER 615).

94 Kataster 1686.

95 Sch. 416 (1446 Aug. 15).

Geländes, unweit der Lohmühle, finden sich allein neun Klosterhöfe nebeneinander. Mit seinen Waldrechtsleuten, die sie inne hatten, geriet das Kloster vor 1438 in Streitigkeiten. Ihren Grund wird man in dem schon 1418<sup>96</sup> erkennbaren Bestreben des Klosters erblicken dürfen, für seine Höfe vor dem *molhuser tore czuschen der rodenmolen und der lomolen*, die wahrscheinlich nicht lange vorher eingerichtet waren, eine gemeinsame, vielleicht mit einer Verschlechterung des bisherigen Rechtszustandes verbundene Regelung herbeizuführen. Der genaueren Lokalisierung der im J. 1438 genannten Höfe *by der Rodenmolen in den garthusen* dient schließlich noch die Angabe, daß sie am *wege nach der loemolen* (= Löberweg) lagen. Aus allem ergibt sich, daß sie im S der Flurlage „Bei der Roten Mühle“ zu suchen sind. Aus dieser Ortsbestimmung ist aber weder zu folgern, daß das ganze *Garthusen*-Gebiet geschlossener Klosterbesitz war, noch daß die Bezeichnung *in den garthusen* sich mit der *by der rodenmolen* im ganzen Umfang deckt.

Da der Bogen des Seilerwegs (Löberwegs) unzweifelhaft auf das spätmittelalterliche Möllertor (Molhuser Tor) abgestellt, die Parzellierung des von diesem Wege durchschnittenen bzw. begrenzten Gebietes aber auf ihn und seine Verästelungen zugeschnitten ist, wird man die Entstehung der Hofstättenreihen *in den garthusen by der rodenmolen* nicht vor die Anlage des Tores selbst, d. h. nicht vor das frühe 15. Jahrhundert hinaufrücken können. Man wird sie als Folge der landgräflichen Verordnung des J. 1345<sup>97</sup> betrachten dürfen, welche den Bürgern als Ersatz für Hofland, das sie als Gartenland inne hatten und nun für die Quartiere der neuen Freiheit hergeben mußten, landgräfliches Land vor den hinausgerückten Toren zur Verfügung stellte. Die Vermessung der Wege und Grundstücke in dem neuen Gartenbezirk wird kaum vor der endgültigen Festlegung des Wehrberings der neuen Stadt fertiggestellt worden sein<sup>98</sup>, die sich wahrscheinlich bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts hinzog<sup>73</sup>. Mit der Neuordnung der Besitzverhältnisse in dieser Gegend hängen wohl auch die bald darauf einsetzenden Streitigkeiten des Klosters Ahnaberg mit seinen Waldrechtsleuten zusammen. Ob die in einem päpstlichen Dekret des J. 1421<sup>99</sup> gebrauchte Bezeichnung *suburbia* der Stadt nur als formularmäßige Redensart der päpstlichen Kanzlei zu werten oder bestimmt auf die Höfe vor der Stadt zu beziehen ist, wage ich nicht zu entscheiden.

Betrachtet man die bisher genannten Höfe als Neusiedlungen, die um 1400 als Ersatz für frühere, nun dem Stadtgebiet eingegliederte Gärten angelegt wurden, so

96 Sch. 356 (1418 Aug. 4).

97 1345 Apr. 17 (StAM Hessen-Casselsch. Generalrep.).

98 KUCHENBECKER: Anal. Hass. IV, 281; vgl. Congeries ZHG 7, 323 z. J. 1339. — Der Prozeß der Hinausdrängung des Ackerlandes zugunsten von Bürgergärten (Höfen) ist noch i. J. 1403 im Gange (Sch. 331). Wenn vor dem Bau der Freiheit von Höfen in dieser Gegend die Rede ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß sie diesseits der Scheibemühle lagen; bei der Roten Mühle, wo Kloster Ahnaberg auch damals schon Besitz hatte, bzw. erwarb, war noch Ackerland. Im 15. Jahrhundert war, wahrscheinlich infolge der landgräflichen Verordnung von 1345, das Ackerland etwa bis zur Mombach in Gärten verwandelt. Deren i. J. 1345 festgesetzte Normalgröße von 1 Acker, bzw. 1/2 Acker war noch 1686 die Regel (Katasterkarte).

99 1421 Jan. 7. KUCHENBECKER: Anal. hass. V, 73. Oder handelt es sich um eine formulargemäße Redensart?

wird man die Ur-garthusen in dem von der neuen Stadt eingenommenen Bezirk vor dem älteren Möllertor, das noch nach 1400 an der alten Stelle stand und wirklich noch als Tor diente<sup>73</sup>, im Breul um die Molengasse herum suchen dürfen<sup>100</sup>. Daß ihre wenigen Spuren mit dem J. 1331 verschwinden, hängt wahrscheinlich mit dem um die gleiche Zeit beginnenden Bau der Freiheit zusammen. Ein Mitglied der Familie Homut, die seit dem frühen 14. Jahrhundert vor dem Möllertor, in den Garthusen bezeugt ist, gehört zum ersten Schöffenkollegium der Freiheit<sup>101</sup>.

Als Eigentümer des Grund und Bodens unmittelbar vor dem älteren Molhuser Tor und vor dem Wolfsanger (Ahnaberger) Tor erscheint in erster Linie der Landgraf. Auf Herrengrund baute er die neue Stadt. Noch im 17. Jahrhundert bezog er den Grundzins von mehr als 30 Hausgrundstücken im Brink und im Breul<sup>57</sup>. Auch die Bürgergärten, die dem Stadtneubau zum Opfer fielen, dürften in erster Linie vererbpachtetes Herrenland, nicht wirkliches Bürgereigentum, gewesen sein; daher wies der Landgraf anderes Herrenland vor den hinausgeschobenen Toren als Ersatz an. Ganz ebenso verfahren die späteren Landgrafen in der Zeit des Festungsbaus (17. und 18. Jh.). Hier im N und W der mittelalterlichen Stadt, etwa in dem Sektor zwischen Kratzenberg und Fulda, erreichte landgräfliches Grundeigentum überall die Gemarkungsgrenzen. Es wurde teils in der Form der Waldrechts- bzw. Landsiedelleihe ausgetan, teils wurde es bis in die Neuzeit mit Hilfe der Dienstverpflichtungen der Dörfer des Amtes Ahna unmittelbar bewirtschaftet. So ist der Landgraf im 16. Jahrhundert nicht nur Eigentümer von mehreren Hundert ausgetaner Einzelhöfe, die aus Herrenland gemacht waren, sondern auch der Erblehen diesseits und jenseits der Mombach, auf denen noch die Pflicht zu besonderen Leistungen (Kriegsfuhren usw.) ruhte<sup>102</sup>.

Über die Entstehung des landgräflichen Eigentums, das durch den Anfall der Klostergüter nach 1526 erheblich wuchs, scheinen urkundliche Beweise nicht vorzuliegen. Konfiskationen nach dem Hochverratsprozeß des J. 1391 hatten wohl zu seiner Erweiterung beigetragen, doch ist nicht klar, inwieweit es sich bei den Höfen der zahlreichen Patrizierfamilien<sup>103</sup>, die besonders vor dem Ahnaberger und dem Möllertor nachweisbar sind, um deren echtes Eigentum oder um Lehnsbesitz handelt. Mit Erweiterung des Herrenlandes durch Konfiskationen und durch Einziehung von Lehen ist auch schon für die Zeit um 1300 zu rechnen, wahrscheinlich infolge der Unruhen, die Heinrichs I. älteste Söhne um diese Zeit erregten<sup>104</sup>. Umgekehrt gingen nicht unbeträchtliche Teile landgräflichen Grundeigentums im Laufe der Zeit

100 Ähnlich Nebelthau ZHG 12, 276 ff. 294.

101 Sch. 133. 1331, Dez. 6: Syfrid Homut *ortulanus in garthusen vor dem molhuser dore*. S's Bruder Ditmar H. gehörte zum ersten Schöffenkollegium der Freiheit.

102 Salbuch 1582. — Streit über die Leistungspflicht: 1631 Sept. 7 ff. Kass. Ratsprotokoll 1631—1705 (Abschr. AStK).

103 Gottfried und Hermann de Cassle 1264 (Sch. 30); Heinemann von Lobene, Conrad Bernonis, Curd Rudewigs, Ante valvam (Vormethare), De domo lapidea, Langschenkel, Regenbode u. a. — In mehreren Fällen läßt sich der Übergang eines Garthusenhofes aus der Hand des Landgrafen in Klostereigentum noch verfolgen (Sch. 128/1330 April 30).

104 GROTEFEND-ROSENFELD 429, 432; Beschlagnahme von Lehensgütern Werners de foro (vor 1303); vgl. EISENTRÄGER[-KRUG]: Territorialgesch. 100.

durch Usurpation<sup>105</sup> oder durch Schenkung verloren und wurden Privateigentum; insbesondere überließ Landgraf Moritz in dieser Gegend, in der Leimenkule und in den Großen Lehen jenseits der Mombach, verdienten Soldaten und Beamten große Stücke Herrenland zu Eigentum.

Das Herrenland ist seit dem 12. Jahrhundert, deutlicher erkennbar seit dem frühen 13. Jahrhundert, durchsetzt mit Streubesitz der Klöster Ahnaberg und Weißenstein und mit echtem Bürgereigentum, dessen Ursprung im einzelnen nicht nachzuweisen ist.

Die Siedlungen vor dem Ahnaberger Tor standen mit denen vor dem Möllertor durch einen Weg<sup>106</sup> in Verbindung, der vor der Stadtumwehrung, entlang dem Ahnagraben zwischen Hecken und Gärten verlief. Mit der Vorverlegung der Befestigungen seit 1385 wurde auch er mehrfach nach N, näher an den Möncheberg heran, verschoben. An diesem Wege, ursprünglich unmittelbar nördlich des Klosters, lag wahrscheinlich das Vorwerk, das im J. 1385 Land zum Bau des Ahnagrabens abgeben mußte. Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man in diesem Vorwerk, das in dem genannten Jahre zwar verkleinert aber nicht aufgehoben wurde, den mittelalterlichen Schafhof des Klosters sieht. Dieser lag vor dem Ahnaberger Tor, jenseits der steinernen Brücke. Er erstreckte sich entlang dem Stadtgraben (Ahnalauf von 1385) im Winkel zwischen diesem, dem Oberweg nach Wolfsanger (Weserstraße) und dem Weg nach der Scheibenmühle (d. h. der nördl. des Grabens verlaufenden Querverbindung vom Ahnaberger Tor zum Möllertor). 1523 wird er zuletzt erwähnt<sup>107</sup>. Es ist daher anzunehmen, daß er wie die anderen Höfe an dieser Kreuzung und wie die Scheibenmühle dem Festungsbau des Landgrafen Philipp weichen mußte. Die landgräflich gewordene Schäferei fand ihren neuen Platz weiter hinaus am Oberweg, auf dessen linker Seite, an der Abzweigung des Weges auf den Möncheberg (Magazinstraße); hier zeigt sie das Stadtbild von Dilich (1605). Dieser Schafhof war es, der im J. 1761 bei der Belagerung der Stadt in Flammen aufging.

Am Wege nach der Scheibenmühle und bei der Mühle selbst befand sich ein weiterer Schwerpunkt des mittelalterlichen Klosterbesitzes<sup>108</sup>.

105 Salbuch 1539 u. 1582. — Hessen-Casselsch. Generalrep. 1597 Mai 21 (StAM).

106 Darstellung des Weges: DILICH: Ritterspiel (1598). Der Straßenzug Bremerstr.—Katzensprung ist etwa der moderne Nachfolger der mittelalterlichen Querverbindung.

107 1420 Apr. 29 (Sch. 361). — 1520 (CStR 175, N<sup>o</sup> 107). — 1521 Juni 10 (Sch. 552/553). — 1523 Jan. 3 (Sch. 560). — 1523/26 Sch. 583). — Dilich → HOLTMEYER: Atlas I, Tafel 25.

Der Klosterschafhof lag ungefähr im Gelände der 1943 zerstörten Artilleriekaserne.

108 Sch. 197 (1351); 331 (1403); 454 (1466); 472 (1480); 499 (1500) usw.

\*

Die Karten wurden von Dr. W. ENGELBACH-Kassel nach den Angaben des Verfassers gezeichnet. Als Grundkarte diente der Plan von W. NEUMANN (1877). Er wurde ergänzt nach den Stadtplänen von WASSERHUHN (1766), WESSEL (1673), MÜLLER (1547) und nach der Gemarkungskarte (Katasterkarte) von 1687. Die Straßenzüge des 19. Jh. wurden aus der Grundkarte zur Orientierung übernommen, dagegen wurde auf die Straßen der nach der Zerstörung neu aufgebauten Quartiere verzichtet.